

OFFEN LEGUNGS BERICHT

2018
ZUM 31.12.2018 – NACH TEIL 8 CAPITAL
REQUIREMENTS REGULATION (CRR)



Vorbemerkung	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)	4
Grundlagen der Risikosteuerung und -überwachung	4
Gremien	5
Vergütungsmanagement	9
Management Adressenrisiko	9
Management Marktpreisrisiko	13
Management Liquiditätsrisiko	15
Management operationelles Risiko	20
Management Strategisches Risiko und Geschäftsrisiko	21
Management Reputationsrisiko	22
Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)	24
Eigenmittel (Art. 437 CRR).....	25
Aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz	25
Struktur der Eigenmittel	25
Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (Art. 438 CRR)	31
Anforderungen zu den Risikoarten	34
Adressausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten (Art. 442 CRR)	34
KSA-Risikopositionsklassen (Art. 444 CRR)	41
Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Art. 452 CRR)	42
Derivative Adressausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen (Art. 439 CRR)	47
Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	49
Marktpreisrisiko (Art. 445 CRR)	50
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	50
Verbriefungen (Art. 449 CRR)	51
Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	54
Antizyklischer Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	54
Leverage Ratio (Art. 451 CRR)	57
Asset Encumbrance (Art. 443 CRR)	61
Qualitative Angaben	61

Quantitative Angaben

62

Anlage zu den Hauptmerkmalen der Kapitalinstrumente gem. Art. 437 Abs. 1

Buchstabe b CRR 64

VORBEMERKUNG

In der Säule III der Baseler Rahmenvereinbarungen („Basel III“) sind die Anforderungen an die regelmäßige Offenlegung qualitativer und quantitativer Informationen definiert. Die Schaffung von Transparenz bezüglich der durch die Institute eingegangenen Risiken und die damit einhergehende Stärkung der Marktdisziplin ist hierbei das Ziel.

Mit dem Inkrafttreten der Verordnung (EU) Nummer 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation, kurz CRR) und der Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Directive, kurz CRD IV) am 1. Januar 2014 wurden die Basel III-Vorschriften innerhalb Europa umgesetzt.

Der vorliegende Offenlegungsbericht basiert auf den Anforderungen aus Teil 8 CRR sowie weiterführenden einschlägigen regulatorischen Vorgaben. Für die Landesbank Saar (SaarLB) nicht relevante Art. 441, 454 und 455 CRR werden im Folgenden nicht thematisiert. Die Offenlegung unterliegt im Einklang mit Art. 433 CRR in Verbindung mit dem Rundschreiben 05/2015 (BA) dem jährlichen Turnus. Zusätzliche Pflichten gemäß § 26a KWG werden im Rahmen des Jahresabschlussberichtes erfüllt.

Die SaarLB hat die aufsichtsrechtliche Genehmigung in Form der Zulassung zum Internal Rating Based Approach (IRBA) zur Nutzung von internen Ratingverfahren für die Eigenkapitalunterlegung der Kreditrisiken gemäß Basisansatz zum 1. Januar 2007 erhalten. Mit dem Bescheid vom 19.03.2015 sowie der Ergänzung zum Bescheid vom 07.04.2015 erhielt die SaarLB die Erlaubnis zur Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken gemäß Art. 143 Abs. 3 CRR.

Der Offenlegungsbericht der SaarLB wird zeitnah zum Jahresabschluss der SaarLB nach HGB-Rechnungslegung im Internet als eigenständiger Bericht veröffentlicht. Basis des Berichts ist das HGB-Zahlenwerk.

Nach der Waiver-Regelung können Einzelinstitute bei der Erfüllung organisatorischer und prozessualer Bedingungen von bestimmten Regelungen zur Eigenmittelausstattung sowie zu Meldepflichten auf Institutsebene ausgenommen werden. Die SaarLB hat entschieden, die Waiver-Regelung nach § 2a KWG derzeit nicht anzuwenden.

Der vorliegende Bericht unterliegt hinsichtlich der Prozesse und Systeme der Prüfung durch den Abschlussprüfer. Eine Prüfung der quantitativen Angaben durch den Abschlussprüfer findet nicht statt.

Aus rechnerischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen +/- einer Einheit auftreten.

RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -POLITIK (ART. 435 CRR)

GRUNDLAGEN DER RISIKOSTEUERUNG UND -ÜBERWACHUNG

Die Risikosteuerung und -überwachung in der SaarLB erfolgt nach einheitlichen Grundsätzen. Die Steuerung der Tochter- bzw. At-Equity-Unternehmen erfolgt im Rahmen des Beteiligungscontrollings.

Die zentralen Grundsätze der Risikosteuerung und -überwachung sind in der Risikostrategie der SaarLB festgelegt. Der Vorstand regelt hier im Einklang mit der Geschäftsstrategie den Umgang mit den für die SaarLB gemäß Risikostrategie wesentlichen Risikoarten Adressenrisiko¹, Marktpreisrisiko (Zinsänderungsrisiko, Spread-Risiko, Aktienrisiko), Liquiditätsrisiko, Operationelles Risiko und Reputationsrisiko. Er verantwortet und überwacht die Umsetzung dieser Vorgaben. Oberstes Ziel aller Geschäftsaktivitäten der SaarLB ist die Erwirtschaftung eines angemessenen und nachhaltigen Ertrags nach Risiken. Risiken dürfen nur insoweit eingegangen werden, wie dies die Risikotragfähigkeit der SaarLB erlaubt.

Auf Basis des internen Risikotragfähigkeitsmodells wird zum einen die Risikoneigung festgelegt und zum anderen das Risikoprofil der SaarLB bestimmt.

In Bezug auf die **Risikoneigung** wird festgelegt, dass maximal 80% der verfügbaren (ökonomischen) Deckungsmasse für den Risikokapitalbedarf unter der Annahme des ökonomischen Szenarios allokiert werden dürfen.

Das Risikoprofil der SaarLB stellt sich gemäß Risikostrategie wie folgt dar:

Risikoart	Risikoprofil
Adressenrisiko	55,0%
Marktpreisrisiko	40,0%
Operationelles Risiko	5,0%

Die gemäß Risikoneigung nicht allozierbaren oder durch das Risikoprofil nicht allokierten Anteile der Risikodeckungsmasse sind als Kapitalpuffer frei zu halten, um für Stress-Szenarien sowie für Kapitalbedarfe aus nicht wesentlichen oder nicht quantifizierbaren Risikoarten gewappnet zu sein. Die Angemessenheit dieser Puffer wird regelmäßig überprüft.

Demgemäß werden im Rahmen der Risikostrategie sachgerechte Limite für die wesentlichen Risikoarten gesetzt sowie entsprechende Verfahren für deren Identifikation, Messung und Steuerung definiert.

Ein institutionalisierter Überwachungs- und Berichtsprozess stellt sicher, dass die relevanten Entscheidungsträger und Gremien zeitnah über die Risikotragfähigkeitssituation und die Erreichung der risikostrategischen Ziele informiert werden. Die Vorgaben der Risikostrategie sind hinsichtlich ihrer Zielerreichung zu überprüfen und das Ergebnis ist regelmäßig im Rahmen des Risikoreportings zu berichten.

Mit der Veröffentlichung des Offenlegungsberichts geht implizit die durch den Art. 435 Abs. 1 Buchstabe e CRR geforderte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren einher.

¹ Das Adressenrisiko beinhaltet Länder- und Beteiligungsrisiko.

Es bestehen klar definierte Organisationsstrukturen und Prozesse, an denen sich die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen der Beteiligten ausrichten. Dabei trägt die Aufbauorganisation den aufsichtsrechtlichen Vorschriften der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) und der CRR an die Funktionstrennung zwischen Markt und Handel (Geschäftsbereiche) einerseits sowie Marktfolge, Handelsabwicklung und Risikocontrolling andererseits Rechnung.

Während die Geschäftsbereiche dem Geschäftsmodell der SaarLB entsprechend ausgerichtet sind, wurden bei der Organisation von Marktfolge und Handelsabwicklung Kernkompetenzen gebündelt.

Die Abteilung Risikocontrolling verantwortet die Überwachung aller Risikoarten auf Portfolioebene. Für die Risikosteuerung und Überwachung der Adressenausfallrisiken auf Einzelengagement- und Teilportfolioebene ist der Unternehmensbereich Marktfolge zuständig. Dabei erfolgt eine integrierte Berichterstattung über alle Risikoarten hinweg im Rahmen eines gemeinsamen MaRisk-Risikoberichtes.

Die Interne Revision ist unmittelbar dem Vorstand unterstellt und disziplinarisch dem Vorsitzenden des Vorstandes zugeordnet. Sie prüft und beurteilt als unabhängiger unternehmensinterner Bereich grundsätzlich alle Aktivitäten und Prozesse der SaarLB, das interne Kontrollsystem sowie das Risikomanagement und -controlling auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes. Dies gilt auch für ausgelagerte Aktivitäten und Prozesse. Die Interne Revision führt ihre Tätigkeiten unter Berücksichtigung der jeweils geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen (z. B. KWG, MaRisk) aus.

GREMIEN

Vorstand

Der Präsidialausschuss ermittelt Bewerber für die Besetzung einer Stelle in der Geschäftsleitung und unterstützt die Hauptversammlung bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats; hierbei berücksichtigt der Ausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des betreffenden Organs. Die Hauptversammlung ist zuständig für die Bestellung, Abberufung und Anstellung der Vorstandsmitglieder, des Vorstandsvorsitzenden und des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden.

Der Präsidialausschuss unterstützt die Hauptversammlung regelmäßig – mindestens einmal jährlich – bei der Bewertung von Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung der Geschäftsleitung und spricht der Hauptversammlung gegenüber diesbezügliche Empfehlungen aus; der Präsidialausschuss achtet dabei darauf, dass die Entscheidungsfindung innerhalb der Geschäftsleitung durch einzelne Personen oder Gruppen nicht in einer Weise beeinflusst wird, die dem Unternehmen schadet. Darüber hinaus führt der Ausschuss regelmäßig – mindestens einmal jährlich – eine Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Geschäftsleiter als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit durch.

Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben kann der Präsidialausschuss auf alle Ressourcen zurückgreifen, die er für angemessen hält, und auch externe, unabhängige Berater und Sachverständige einschalten. Der Vorsitzende des Präsidialausschusses ist berechtigt – soweit zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich –, direkt bei dem Leiter der Internen Revision, bei den Leitern der für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme und der für das

Bank-interne Risikocontrolling zuständigen Organisationseinheiten Auskünfte einzuholen. Der Vorstand muss hierüber unterrichtet werden.

Der Vorstand der SaarLB per 31.12.2018 setzt sich aus Herrn Dr. Thomas Bretzger als Vorsitzendem des Vorstandes, Herrn Gunar Feth als stellvertretendem Vorsitzenden des Vorstandes und Herrn Frank Eloy sowie Herrn Dr. Matthias Böcker als Mitglieder des Vorstandes zusammen.

Innerhalb des Vorstands verantwortet Herr Dr. Bretzger die Überwachung der Ergebnissteuerung sowie der Kapitalausstattung und das Risikocontrolling. Herr Dr. Marx, Leiter der Abteilung Risikocontrolling, nimmt die Leitung der Risikocontrolling-Funktion gemäß MaRisk wahr. Die Ressortverantwortung für die Marktfolgefunktionen im Sinne der einzelgeschäftbezogenen Risikoüberwachung, Intensivbetreuung und Problemerkreditbearbeitung obliegt Herrn Dr. Böcker, der auch das Compliance-Risiko verantwortet. Die wesentlichen Rechtsrisiken sind ebenfalls in dem Ressort von Herrn Dr. Böcker angesiedelt. Dem Gesamtvorstand obliegt das Management der geschäftsstrategischen Risiken sowie der Reputationsrisiken.

Tabelle: Leitungs- und Aufsichtsfunktionen von Mitgliedern des Vorstandes per 31.12.2018

Mitglieder des Vorstandes	Anzahl der Leitungsfunktionen in Instituten und Unternehmen (inkl. SaarLB), darunter auch Tochtergesellschaften der SaarLB	Anzahl der Aufsichtsfunktionen*
Herr Dr. Thomas Bretzger	1	-
Herr Gunar Feth	1	-
Herr Frank Eloy	1	1
Herr Dr. Matthias Böcker	1	-

*Diese Angaben berücksichtigen die Privilegierungen gem. §§ 25c und d KWG.

Verwaltungsrat und Ausschüsse

Gemäß der Satzung der SaarLB gehören dem Verwaltungsrat der Bank zum Stichtag 31.12.2018 12 Mitglieder an, wobei dem Saarland darin 6 Sitze und dem Sparkassenverband Saar 2 Sitze zustehen. Die übrigen 4 Vertreter werden von den Beschäftigten der SaarLB gewählt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates müssen zuverlässig sein und die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die die Bank betreibt, erforderliche Sachkunde besitzen und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Der Präsidialausschuss erarbeitet eine Zielsetzung zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Verwaltungsrat und spricht den Trägern eine entsprechende Empfehlung aus.

Unter den 8 Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden, befinden sich 2 Frauen (Stand 31.12.2018), womit der Frauenanteil 25,0 % entspricht. Unter den 4 gewählten Vertretern der Beschäftigten befindet sich 2 Frauen, was einen Frauenanteil von 50 % ergibt. Bezogen auf die Gesamtzahl der 12 Mitglieder beträgt der Anteil der weiblichen Verwaltungsräte damit genau ein Drittel.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates üben oder übten in vielen Fällen eine leitende Funktion in Kreditinstituten oder mittelständischen Unternehmen aus. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses verfügt über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Der Präsidialausschuss bewertet regelmäßig – mindestens einmal jährlich – Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Verwaltungsrats und spricht der Hauptversammlung gegenüber diesbezügliche Empfehlungen aus. Weiterhin führt er regelmäßig – mindestens einmal jährlich – eine Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit durch. Der Präsidialausschuss kam zuletzt in seiner Sitzung vom 22.11.2018 im Ergebnis zu der Bewertung, dass der Verwaltungsrat in seiner Gesamtheit als auch hinsichtlich seiner einzelnen Mitglieder in Bezug auf Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen angemessen ausgestattet ist.

Die SaarLB setzt angemessene personelle und finanzielle Ressourcen ein, um den Mitgliedern des Verwaltungsrates die Einführung in ihr Amt zu erleichtern und die Fortbildung zu ermöglichen, die zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Sachkunde notwendig ist.

Tabelle: Leitungs- und Aufsichtsfunktionen von Mitgliedern des Verwaltungsrates per 31.12.2018

Mitglieder des Verwaltungsrates	Anzahl der Leitungsfunktionen in Instituten und Unternehmen, darunter auch Tochtergesellschaften des Mutterunternehmens	Anzahl der Aufsichtsfunktionen (inkl. SaarLB)*
Herr Jan-Christian Dreesen, Vorsitzender des Verwaltungsrates	1	2
Frau Präsidentin Cornelia Hoffmann-Bethscheider, stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates	-	2
Herr Staatssekretär Jürgen Barke	-	2
Frau Sarah Bennoit	-	1
Herr Stefan Crohn	-	1
Herr Thomas Klein	-	1
Herr Fred Metzken	2	1
Herr Thomas Roß	-	1
Frau Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich	-	1
Herr Minister Peter Strobel	-	1
Herr Prof. Dr. Wolfgang Wegener	4	1
Frau Luzia Welter	-	1

*Diese Angaben berücksichtigen die Privilegierungen gem. §§ 25c und d KWG.

Im Jahr 2018 haben ein Risikoausschuss, ein Prüfungsausschuss und ein Vergütungskontrollausschuss den Verwaltungsrat in der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützt. Während der Prüfungsausschuss sich vornehmlich mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, der Compliance und der Abschlussprüfung befasst, berät der Risikoausschuss den Verwaltungsrat zur aktuellen und zur künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der Bank und unterstützt ihn bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie durch den Vorstand. Weiterhin nimmt der Risikoausschuss in seinen Sitzungen Berichte des Vorstandes über die Entwicklung der Bank und ihre

Zahlungsbereitschaft, die vierteljährlich zu erstellenden Risikoberichte der Bank und der LBS gemäß MaRisk sowie die Portfolioentwicklung vor dem Hintergrund der festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie entgegen und erörtert sie mit dem Vorstand. Der Vergütungskontrollausschuss überwacht die angemessene Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitarbeiter, insbesondere die angemessene Ausgestaltung der Vergütungen für die Leiter der Risikocontrolling-Funktion und der Compliance-Funktion sowie solcher Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, und unterstützt den Verwaltungsrat bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter der Bank. Die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement sind zu bewerten.

Der Risikoausschuss tagte im Jahr 2018 fünfmal, wobei es sich bei einer Sitzung um eine konstituierende Sitzung handelte.

Informationsfluss an das Leitungsorgan

Die Risikoberichterstattung an die Geschäftsleitung umfasst alle wesentlichen Risiken der SaarLB. Sie ist in nachvollziehbarer, aussagefähiger Art und Weise verfasst und enthält neben einer Darstellung auch eine Beurteilung der Risikosituation sowie bei Bedarf auch Handlungsvorschläge, z. B. zur Risikoreduzierung. Die einschlägigen Anforderungen der MaRisk (bspw. AT 4.3.2, BT 3.1 und BT 3.2) werden erfüllt.

Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat bzw. dem Risikoausschuss oder Prüfungsausschuss regelmäßig oder aus besonderem Anlass zeitnah und in der Regel in Textform umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung, der Unternehmensplanung, der Geschäfts- und Risikostrategie, der Erträge und Rentabilität sowie der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Compliance. Über besondere Vorkommnisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung der Bank von wesentlicher Bedeutung sind, werden der Vorsitzende und im Vertretungsfall der stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats unverzüglich durch den Vorstandsvorsitzenden informiert. Diese unterrichten entsprechend den Verwaltungsrat bzw. den Risikoausschuss oder Prüfungsausschuss spätestens in der nächsten Verwaltungsratssitzung bzw. Ausschusssitzung.

Jedes Mitglied des Verwaltungsrates hat das Recht, die an die Ausschüsse geleitete Berichterstattung einsehen zu können.

Die Vorsitzenden des Risikoausschusses und des Prüfungsausschusses sind berechtigt, direkt bei den Leitern der Internen Revision und des Risikocontrollings Auskünfte einzuholen. Der Vorstand muss hierüber unterrichtet werden.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist – unter Einbeziehung des Vorstandes – berechtigt, direkt bei dem Compliance-Beauftragten bzw. bei dem Geldwäschebeauftragten Auskünfte einzuholen.

Der Vorsitzende des Vergütungskontrollausschusses ist berechtigt – soweit zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich –, direkt bei den Leitern der Internen Revision und der für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme zuständigen Organisationseinheiten Auskünfte einzuholen. Der Vorstand muss hierüber unterrichtet werden.

VERGÜTUNGSMANAGEMENT

Das Vergütungssystem der Bank ist auf die Erreichung der in den Strategien des Instituts niedergelegten Ziele ausgerichtet. Die Strategie der Bank wird jährlich in der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegt und mit dem Verwaltungsrat erörtert. Hier sind die Ziele und risikopolitischen Leitlinien definiert, welche über die Mitarbeitergespräche von „oben nach unten“ für den einzelnen Mitarbeiter heruntergebrochen werden. Die Vergütungssysteme sind so ausgerichtet, dass Anreize zur Eingehung hoher Risikopositionen vermieden werden. Der Schwerpunkt der Vergütung liegt bei den Mitarbeitern auf dem Fixgehalt. Die variable Vergütung kann auf „Null“ gekürzt werden, z.B. wenn die Dividendenzahlung der Bank ausbleibt oder festgelegte Kapitalquoten unterschritten werden. Die Überprüfung der Angemessenheit und gegebenenfalls Anpassung des Vergütungssystems erfolgt mindestens einmal pro Jahr bzw. anlassbezogen bei Änderung der Geschäftsstrategie durch die Einheit Personal und wird dem Vorstand sowie den Gremien jeweils zur Beschlussfassung vorgelegt.

MANAGEMENT ADRESSENRISIKO

Definition

Unter dem **Adressenrisiko** wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- und Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt.

Das **Ausfallrisiko** umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners folgt.

Das **Migrationsrisiko** bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche daraus folgt, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen ändert.

Das Adressenausfallrisiko beinhaltet Länder- und Beteiligungsrisiken.

Organisation

Die SaarLB hat ihr Geschäft in die nachfolgenden Segmente untergliedert, die im Wesentlichen auch die Aufbauorganisation widerspiegeln.

Wie im Prognosebericht zum Jahresabschluss 2017 bereits vermerkt, wurden Anfang 2018 moderate Anpassungen in der Segmentstruktur als Ergebnis einer geänderten Aufbauorganisation vorgenommen. Neben Umgliederungen einzelner Geschäftsaktivitäten innerhalb der Segmente wurde das Segment Verbundbank aufgelöst. Die darin enthaltene Landesbausparkasse (LBS) wird seit Anfang 2018 wieder als eigenständiges Segment geführt. Insgesamt bestehen sechs Kundensegmente und das Segment Treasury & Syndizierung, dem die „Eigenanlagen“ der Bank zugeordnet sind.

Firmenkunden

Das Segment Firmenkunden umfasst das gesamte Mittelstandsgeschäft der SaarLB in den Zielmärkten Deutschland und Frankreich mit Priorität auf die Regionalmärkte. Im Segment Firmenkunden werden neben der klassischen Kreditfinanzierung vor allem Produkte des Anlage- sowie des Zins- und Währungsmanagements, aber auch aus den Bereichen

Außenhandel und Zahlungsverkehr angeboten und die Kunden bei der Unternehmensfinanzierung betriebswirtschaftlich beraten. Ein wichtiges Geschäftsfeld in Frankreich ist darüber hinaus die Kreditvergabe an die öffentliche Hand (Kommunen und kommunalnahe Unternehmen) sowie die Begleitung von PPP-Finanzierungen, die im vergangenen Geschäftsjahr noch dem Segment Projekte zugeordnet waren.

Immobilien

Das Segment Immobilien umfasst die Finanzierungen gewerblicher Immobilien. Die geschäftlichen Aktivitäten beschränken sich auf die Zielmärkte Deutschland und Frankreich mit Priorität auf die Regionalmärkte. Geschäftsabschlüsse erfolgen auf bilateraler Basis oder in der Form von Club Deals unter Federführung der Bank. Im Fokus der Marktbearbeitung stehen institutionelle Investoren als Zielkunden, die ihrerseits primär in Büro-, Handels- und großflächige Wohn- und Gewerbeimmobilien investieren. Im deutschen Zielmarkt begleitet die SaarLB als Dienstleister auch Developer-Maßnahmen sowie Public Private Partnership (PPP)-Maßnahmen für Investitionen in Infrastruktur, Bildung oder sonstige öffentliche Baumaßnahmen.

Projektfinanzierungen

Das Segment Projektfinanzierungen beinhaltet in der SaarLB die Finanzierung von Projekten primär im Sektor Erneuerbarer Energien (EE). Im EE-Sektor begleitet die SaarLB als Finanzdienstleister mittelständische Projektinitiatoren und Hersteller, die in Wind- und/oder Solarparks investieren. Viele Kunden des Geschäftssegmentes werden grenzüberschreitend betreut. Hierbei werden Kunden auf der deutschen Seite regional mit Fokus auf den deutschen Regionalmarkt (Saarland, Rheinland-Pfalz, die Regierungsbezirke Darmstadt und Karlsruhe sowie Luxemburg) sowie auf der französischen Seite landesweit betreut. Offshore-Windparks finanziert die Bank nicht.

Private und Institutionelle

In dem Segment Private und Institutionelle erfolgt die ganzheitliche Vermögensberatung und -verwaltung sowie der Vertrieb von Geld- und Kapitalmarktprodukten. Der Schwerpunkt des Teilsegmentes Institutionelle liegt in der Sicherstellung der Refinanzierung der SaarLB, der Intensivierung bestehender Kundenverbindungen sowie im Ausbau der Kontakte und Geschäftsbeziehungen zu Versicherungen, Versorgungswerken und Regionalbanken. Das ehemals in der Verbundbank enthaltene Geschäft mit Sparkassen wurde dem Segment Private und Institutionelle zugeordnet. Im Geschäftsfeld vermögende Private steht die ganzheitliche Betreuung und Beratung von vermögenden Privatkunden im Vordergrund. Gleichzeitig werden die Firmen- und Immobilienkunden der SaarLB in allen Fragen des Anlagemanagements beraten.

Kommunalkunden Deutschland

Innerhalb des Geschäftsbereichs Kommunalkunden Deutschland werden sowohl klassische deutsche Kommunalkunden als auch deutsche kommunalnahe Unternehmen betreut. Klassische Kommunalkunden sind Städte, Gemeinden, Gemeindeverbände, Landkreise, kommunale Zweckverbände sowie kommunale Eigengesellschaften in öffentlich-rechtlicher Rechtsform im deutschen Zielmarkt mit Priorität auf den Regionalmarkt (Saarland und Rheinland-Pfalz, die Regierungsbezirke Darmstadt und Karlsruhe sowie Luxemburg). Voraussetzung für die Betreuung von kommunalnahen Unternehmen durch die SaarLB ist, dass diese eine öffentliche Trägerschaft von mindestens 50 % besitzen. Der ganzheitliche Ansatz umfasst hierbei insbesondere das Bereitstellen von Liquidität, die Betreuung im

Schuldenportfoliomanagement und das Arrangieren von kommunalen Schuldscheindarlehen. Dabei arbeitet die SaarLB eng mit den ansässigen Sparkassen zusammen.

LBS Landesbausparkasse Saar (LBS)

Die LBS ist organisatorisch als unselbstständige Abteilung in die SaarLB eingegliedert. Sie hat jedoch einen eigenständigen Marktauftritt. Kerngeschäft ist die Vermittlung von Bausparverträgen sowie die Finanzierung von Wohneigentum.

Des Weiteren werden Finanzierungen von energetischen Maßnahmen bei Immobilien sowie Investitionen im Rahmen des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes übernommen. Ebenfalls werden KfW-Förderkredite als eigene Kredite der LBS angeboten.

Treasury & Syndizierung

Neben der Steuerung des Zinsbuchs der Bank erfolgt in diesem Segment das Deckungsstock- und Collateral Management sowie die Liquiditätssteuerung und –bepreisung. Treasury & Syndizierung ist zuständig für die Betreuung der strategischen Eigenanlagen der Bank (Direktanlagen und Spezialfonds). Darüber hinaus sind hier das aktive RWA-Management und die Syndizierungsaktivitäten gebündelt. Im Fokus der Syndizierungsaktivitäten steht das Ausplatzen (Syndizieren) von mittel- und langfristigen Krediten oder Kredittranchen im Wege der Arrangierung von „Club Deals“ oder durch nachträgliche Syndizierung.

Risikomessung und -limitierung

Der Rahmen für das Eingehen von Adressenausfallrisiken wird in der Risikostrategie festgelegt. Im jährlichen Strategieprozess wird aus der Risikodeckungsmasse ein Limit für Adressenausfallrisiken festgelegt. Zur Steuerung und Überwachung von Konzentrationsrisiken werden Limitierungen nach der Bonität von Kreditnehmern bzw. Transaktionen, geographischen Märkten und Branchen vorgenommen.

Die gesamten Abläufe im Kreditgeschäft einschließlich der Steuerungs- und Überwachungssysteme sind umfassend im Anweisungswesen der SaarLB dokumentiert. Die hier definierten Prozesse sind segmentübergreifend und einheitlich in allen Marktfolgebereichen implementiert. Das Anweisungswesen wird fortlaufend den sich verändernden internen und externen Anforderungen angepasst.

Die Beurteilung der Adressenausfallrisiken erfolgt zunächst auf Ebene einzelner Kreditnehmer und (aufsichtsrechtlicher) Kreditnehmereinheiten (Gruppen verbundener Kunden). Hierbei finden die Ratingverfahren Banken, Corporates (inkl. kommunalnaher Unternehmen), Internationale Gebietskörperschaften, Leasing (Leasinggesellschaften sowie Immobilienleasing), Versicherungen, International Commercial Real Estate, Projektfinanzierungen, Länder- und Transferrisiko sowie DSGVO-Haftungsverbund der RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG, München, Anwendung. Ergänzend werden die Module Sparkassen StandardRating (inkl. kommunalnaher Unternehmen) und Sparkassen ImmobiliengeschäftsRating der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH, Berlin, eingesetzt. Alle genannten Ratingverfahren wurden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Verwendung im Rahmen des auf internen Ratings basierten Ansatzes (IRBA) bei der Berechnung der Eigenmittelanforderungen nach der Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) anerkannt. Sie werden seitens der Bank in Zusammenarbeit mit den genannten Partnern jährlich auf Basis des aktuellen Kreditportfolios validiert.

Wesentliche Eingabeparameter für den quantitativen Teil der innerhalb der Ratingverfahren vorgenommenen Bonitätsanalyse stammen dabei aus einem Bilanzanalysesystem, das die wesentlichen Rechnungslegungsstandards (u. a. HGB, IFRS, US-GAAP) unterstützt und Peergruppen- sowie Branchenvergleiche ermöglicht. Darüber hinaus werden neben dem Bonitätsrating eines Kreditnehmers dort, wo es erforderlich ist, auch Objekt- und Projektrisiken sowie Länder- und Transferrisiken in der Risikobeurteilung berücksichtigt. Im Ergebnis erfolgt auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten eine Zuordnung zu einer Ratingklasse auf einer grundsätzlich 25-stufigen Ratingskala.

Zur ökonomischen Risikominderung werden gemäß den Vorgaben der SaarLB bankübliche Sicherheiten, v. a. Grundpfandrechte, Verpfändungen, Zessionen, Sicherungsübereignungen und schuldrechtliche Verpflichtungserklärungen hereingenommen. Sicherheitenbearbeitung und -bewertung sind im Sicherheitenhandbuch geregelt. Die Berechnung und Festsetzung der ermittelten Sicherheitenwerte wird dokumentiert. Im Handelsgeschäft mit Derivaten werden Rahmenverträge zur Verrechnung gegenseitiger Risiken (Close-Out-Netting) geschlossen. Mit bestimmten Geschäftspartnern bestehen Sicherheitenvereinbarungen, die das jeweilige Ausfallrisiko auf einen vereinbarten Höchstbetrag begrenzen.

Anhand des eingerichteten Frühwarnsystems – u. a. monatlich erstellte, auf festen Frühwarnsignalen basierende Frühwarnlisten – erfolgt eine Identifikation gefährdeter Engagements und Überführung in die dafür vorgesehene Betreuungsform. Die Intensivbetreuung ist im Markt, die Bearbeitung von Problemkrediten in der Marktfolge angesiedelt.

Die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften werden täglich durch die Handelsabwicklung überwacht. Diese Überwachung umfasst insbesondere das gesamte Geschäft mit derivativen Finanzinstrumenten (Kontrahentenrisiko). Systemunterstützt und bankweit einheitlich werden alle mit einem Kunden getätigten Handelsgeschäfte in Anlehnung an die Vorschriften zur Marktbewertungsmethode nach CRR auf die ihm eingeräumten Kontrahentenlimite, die ggf. auch ein Settlement-Limit umfassen, angerechnet.

Bei der Steuerung und Überwachung von Adressenausfallrisiken auf Gesamtbankebene ist das interne Rating von zentraler Bedeutung. Über die Risikostrategie sind die Engagementgrenzen für Gruppen verbundener Kunden in Abhängigkeit von Ratingklassen, aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Märkten und Segmenten klar definiert. Strenge Nebenbedingung ist schließlich eine am Risiko orientierte Preisgestaltung, die durch ein entsprechendes Kalkulationsinstrument unterstützt wird.

Eine einzelfallbezogene Prüfung der Einhaltung der Risikostrategie durch die zuständigen Markt- und Marktfolgebereiche ist im Rahmen jeder wesentlichen Kreditentscheidung vorgesehen.

Der vierteljährlich erstellte MaRisk-Risikobericht an den Gesamtvorstand und den Risikoausschuss der SaarLB beinhaltet eine Analyse des Kreditportfolios, vor allem unter den Gesichtspunkten Ratingklassen-, Branchen- und Ländergliederung, sowie einen zusammenfassenden Soll-Ist-Abgleich mit der Risikostrategie.

Zur Risikoanalyse auf Portfolioebene verwendet die SaarLB insbesondere für die Risikotragfähigkeitsrechnung das Kreditportfoliomodell „CreditRisk+“. Im Kreditportfoliomodell wird der gesamte mit Adressenausfallrisiken behaftete Forderungsbestand der SaarLB betrachtet, jeweils gewichtet mit den individuellen, aus den Ratingklassen abgeleiteten Ausfallwahrscheinlichkeiten der einzelnen Kreditnehmer. Wesentliche Ausgabegröße ist der Credit-Value at Risk, der sich aufteilt in einen erwarteten Verlust (expected loss), der über die risikoorientierte Preisgestaltung berücksichtigt wird, und

in einen unerwarteten Verlust (unexpected loss). Sowohl der erwartete als auch der unerwartete Verlust sind im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung durch Risikokapital zu decken.

MANAGEMENT MARKTPREISRISIKO

Definition

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt. Als Risikofaktoren gelten hier Zinsen (risikolose Zinskurve), Spreads, Währungen und Aktien. Optionen werden bei der Ermittlung innerhalb der betroffenen Risikokategorien berücksichtigt.

Das Marktpreisrisiko aus Zinsen (Zinsänderungsrisiko) wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlage- sowie Handelsbuches betrachtet.

Das Marktpreisrisiko aus Spreads (Spreadrisiko) wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden.²

Das Marktpreisrisiko aus Aktien (Aktienkursrisiko) wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt.

Das Marktpreisrisiko aus Währungen (Währungskursrisiko) wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Währungskursen ergibt.

Im Rahmen des Marktpreisrisikos unterscheidet die Bank grundsätzlich zwischen Handelssparten mit einem kurzfristigen und Strategiesparten mit einem langfristigen Anlage- und Steuerungshorizont. Außerdem werden Handelsbuch- und Anlagebuchsparten unterschieden.

Organisation

Die Aufbauorganisation des Handelsgeschäfts entspricht den Anforderungen der MaRisk. Der Bereich Treasury und Portfoliomanagement umfasst das Aktiv-Passiv-Management, das die Zinsrisiken aus dem Bankbuch steuert, sowie das Sales-Geschäft in Devisen; der Bereich Private und Institutionelle verantwortet gemeinsam mit Treasury und Portfoliomanagement das Sales-Geschäft in Zinsprodukten. Die Abwicklung der Handelsgeschäfte erfolgt im Bereich Recht und Services. Für die Überwachung und Steuerung der Marktrisiken sowie für die methodische Entwicklung des hierzu erforderlichen Instrumentariums ist die Organisationseinheit Risikocontrolling verantwortlich.

² Dabei setzt sich der Spread aus einem Marktliquiditäts- und einem Credit-Spread zusammen. Wenn keine adäquaten Marktdaten vorliegen, wird der Spread gesamthaft betrachtet.

Risikomessung und -limitierung

Im Rahmen der Messung von Marktpreisrisiken stellt für die SaarLB die barwertige Sicht die führende dar. Dabei wird sowohl für die Marktpreisrisiken des Handelsbuches als auch für die des Anlagebuches, insbesondere Zinsänderungsrisiken, ein einheitlicher Value at Risk-Ansatz verwendet. Die barwertige Risikomessung wird durch periodische Messgrößen ergänzt, um ein umfassendes Bild der Risikosituation sowie der Steuerungsaktivitäten zu erhalten.

Die Risikomessung und Berichterstattung über Marktpreisrisiken erfolgt in der SaarLB auf täglicher, monatlicher sowie quartalsweiser Basis.

Tägliche Risikomessung und -limitierung

Die tägliche Betrachtung dient im Wesentlichen der Überwachung von Risiko- und Ertragsentwicklungen in den Handelsbuchsparten. Sie liefert aber auch wesentliche Steuerungsinformationen für das Treasury über Risiken im Anlagebuch.

Im Rahmen der Risikoermittlung erfolgt die tägliche Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (Sparte Zinsbuch gesamt sowie die Davon-Positionen „Benchmark“ und „Abweichung zur Bechmark“) und im Handelsbuch (Sparte Renten-Sales) mit Hilfe eines Value at Risk-Ansatzes (historische Simulation). Die in die Simulationen eingehenden Zins-Zeitreihen werden regelmäßig aktualisiert und ergänzt.

Risiken aus nicht zinsrisikobehafteten Spezialfondspositionen (Sparte Spezialfonds (Aktien)) (bspw. Aktieninvestments) werden ebenfalls mit Hilfe eines Value at Risk-Ansatzes ermittelt. Die Risikomessung der enthaltenen Positionen wird ebenfalls mittels historischer Simulation durchgeführt. Zur Quantifizierung des Währungskursrisikos (Sparte Devisen-Bankbuch und -Sales) werden die jeweils offenen Währungspositionen des Berichtstages unter Berücksichtigung von Risikoparametern täglich bewertet. Diese Risikoparameter werden aus den Marktpreis-Zeitreihen der Bank ermittelt und jährlich aktualisiert.

Für alle oben genannten Risikobetrachtungen werden in der Steuerung ein einseitiges Konfidenzintervall von 99,9 % (seit 01.01.2018) und eine zehntägige Haltedauer zugrunde gelegt. Bei der Aggregation der einzelnen VaR-Werte zum Gesamtbank-VaR bleiben Korrelationen unberücksichtigt.

Zu keinem Zeitpunkt darf der in einer Sparte täglich errechnete Value at Risk das zugeordnete VaR-Limit überschreiten. Für die als davon-Positionen ausgewiesenen Teilportfolien der Sparte Zinsbuch gesamt ist das VaR-Limit allerdings lediglich als Warnschwelle zu interpretieren. Die „harte“ Limitierung findet auf Ebene des Zinsbuchs Gesamt statt. Der Grad der Limitauslastung berücksichtigt zusätzlich den Ist-Ergebnisbeitrag der nicht barwertig gesteuerten Handelssparten: Verluste kürzen das Risikolimit (bzw. erhöhen den Netto-VaR). Die VaR-Limite können durch vom Handelsvorstand festgelegte Richtwerte für Bestandsobergrenzen und sonstige restriktive Vereinbarungen fallweise ergänzt werden.

Der Verlust einer Handelssparte darf das Verlustlimit nicht übersteigen. Das Verlustlimit entspricht regelmäßig 50 % des Planwertes einer Sparte. Strategiesparten werden zwar durch ein VaR-Limit begrenzt, Verlustlimite werden aufgrund der Dauerhalteabsicht aber nicht gesetzt.

Die Berichterstattung an alle am Risikoüberwachungs- und -steuerungsprozess beteiligten Einheiten einschließlich Vorstand erfolgt jeweils zu Beginn eines Handelstages. Die

Darstellung umfasst Ergebnisse und Bewertungsergebnisse, sowie VaR und Limitauslastung des vorangegangenen Handelstages.

Unterjährige Umwidmungen und Reduktionen der VaR-Limite können durch Beschluss des Handelsvorstandes erfolgen, gleiches gilt für unterjährige Umwidmungen und Reduktionen von Verlustlimiten. Erhöhungen des Gesamt-VaR-Limits ebenso wie Erhöhungen der Gesamt-Verlustlimits sind vom Gesamtvorstand zu beschließen.

Monatliche Risikomessung und -limitierung

Im Rahmen der monatlichen Betrachtung liegt der Fokus auf den Auswirkungen des Zinsänderungsrisikos auf den Vermögenswert des Anlagebuches (barwertiges Risiko). In dieser Sichtweise stellt der Baseler Zinsrisikoeffizient die wesentliche Steuerungsgröße dar. Dabei wird die Auswirkung eines ad hoc („über Nacht“) wirkenden Zinsschocks (Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um +/-200 BP) auf den Barwert der zinssensitiven Aktiv- und Passivpositionen des Bankbuchs ermittelt. Dieses barwertige Verlustpotenzial wird in Relation zum Eigenkapital gesetzt. Neben den Effekten aus einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve werden gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben ebenfalls Auswirkungen aus weiteren Zinsszenarien³ monatlich ermittelt und überwacht. Die Zinsrisiken der LBS sind in die Berechnung integriert.

Darüber hinaus erfolgt monatlich eine Quantifizierung und Überwachung der Spread Risiken. Die Ergebnisse dieser Risikomessung fließen quartalsweise auch in die RTF-Rechnung ein.

Quartalsweise Risikomessung und -limitierung

Quartalsweise werden die Auswirkungen des Zinsänderungsrisikos auf das periodische Zinsergebnis (periodisches Risiko) quantifiziert. Dieser Simulation liegen ebenfalls die oben genannten Zinsszenarien zugrunde.

Zusätzlich gelten in der RTF-Rechnung die Limitierungen durch das Risikoprofil der SaarLB.

Das beschriebene Instrumentarium wird laufend den sich verändernden Gegebenheiten angepasst. Insbesondere werden die verwendeten Risikoquantifizierungsmethoden im Rahmen eines Backtesting-Verfahrens halbjährlich validiert und entsprechend fortentwickelt. Die Risikoparameter werden turnusgemäß und ad hoc aktualisiert. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung werden die Verlustpotenziale auf SaarLB-einheitliche Werte von Konfidenzniveau und Haltedauer ermittelt. Über die Quantifizierung des ökonomischen Risikokapitalbedarfs hinaus erfolgen hier auch zukunftsorientierte Analysen unter Annahme außergewöhnlicher Marktpreisänderungen (Stressszenarien).

MANAGEMENT LIQUIDITÄTSRISIKO

Definition

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko umfasst darüber hinaus auch das Marktliquiditätsrisiko.

³ Bei diesen Szenarien handelt es sich um die durch das BCBS vorgegebenen sechs Zinsszenarien, die u. a. Drehungen und Verteilerungen der Zinsstrukturkurve unterstellen.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet das Risiko, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht erfüllen zu können. Unter Marktliquiditätsrisiko versteht die SaarLB das Risiko, aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen am Markt liquidieren zu können.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erfahrungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind negative Effekte aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es das Risiko, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Organisation

Die strategischen Grundsätze des Umgangs mit Liquiditätsrisiken in der SaarLB sind in der Risikostrategie und der Liquiditätssicherungsplanung festgelegt. Übergeordnetes Ziel von Liquiditätsrisikosteuerung und -controlling ist die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungs- und Refinanzierungsfähigkeit der SaarLB.

Die Liquiditätssteuerung liegt in der Verantwortung der Abteilung Treasury, zu der auch der Geldhandel gehört, der für den Liquiditätsausgleich am Markt in Fristigkeiten bis zu einem Jahr zuständig ist. Das Liquiditätsrisikocontrolling erfolgt in der Abteilung Risikocontrolling. Die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kennziffern obliegt der Abteilung Finanzen und Meldewesen.

Risikomessung und -limitierung

Risikoberichts- und -messsysteme

Im Rahmen der ökonomischen Betrachtung von Liquiditätsrisiken werden die beiden Unterisikokategorien Zahlungsunfähigkeits- und Refinanzierungsrisiko gemessen und limitiert.

Die Messung des **Zahlungsunfähigkeitsrisikos** erfolgt im Wesentlichen anhand der Gegenüberstellung von kumulierter Liquiditätsablaufbilanz und kumuliertem Liquiditätsdeckungspotenzial (LDP). Die Liquiditätsablaufbilanzen umfassen alle Liquiditätsabläufe (Zahlungsein- und -ausgänge) der Bank, die sich aus deterministischen Zahlungsströmen sowie aus auf Basis von Annahmen modellierten, relevanten nichtdeterministischen Zahlungsströmen (z. B. aus unwiderruflichen Kreditzusagen oder Sichteinlagen) zusammensetzen. Das dem gegenüberstehende Liquiditätsdeckungspotenzial zeigt die Möglichkeiten der Bank auf, durch den Verkauf oder die Beleihung von Vermögensgegenständen sowie durch ergänzende Maßnahmen Liquidität zu generieren. Es beinhaltet u. a. den frei verfügbaren Zugang zu Zentralbankgeld bei der EZB, kurzfristig veräußer- bzw. beleihbare Wertpapiere sowie das Potenzial für kurzfristig platzierbare Pfandbriefemissionen und quantifiziert damit die Möglichkeit zur Abdeckung von (negativen) Liquiditätsabläufen.

Die SaarLB misst und steuert Liquiditätsrisiken anhand von Liquiditätsübersichten in den vier nachfolgenden Szenarien:

- Szenario Basis (Planungssicht): Abbildung der „gewöhnlichen“ Geschäftstätigkeit durch die Berücksichtigung der vertraglichen Kapitalfälligkeiten und Annahme von gleichwertigem Neugeschäft bei Fälligkeit.

- Szenario Bankstress: Abbildung eines signifikanten Downgrades der SaarLB, welcher zu Liquiditätsabflüssen von privaten und institutionellen Geldgebern führt. Des Weiteren wirkt sich die Ratingverschlechterung negativ auf die Refinanzierung aus, wodurch unter anderem die Möglichkeit der Vergabe von ungedeckten Papieren wegfällt.
- Szenario Marktstress: Abbildung einer Verschärfung der wirtschaftlichen Lage, die zu einem Kursverfall von Wertpapieren und zu einer Verschlechterung der Kreditnehmer der SaarLB führt. Darüber hinaus kommt zu deutlichen Liquiditätsabflüssen unter anderem durch die verstärkte Valutierung offener Zusagen.
- Szenario Kombination: Kombinierte Auswirkungen der beiden Szenarien Bankstress und Marktstress.

Zentrale Kenngrößen zur Messung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos stellen insbesondere die Auslastung des Liquiditätsdeckungspotenzials und die Time-to-Illiquidity im Basis-Szenario sowie in den genannten Stress-Szenarien dar. Zur Ermittlung dieser Kennzahlen wird für den Zeitraum der jeweils kommenden 90 Tage die kumulierte Liquiditätsablaufbilanz dem kumulierten Liquiditätsdeckungspotenzial gegenübergestellt. Die Auslastungen des Liquiditätsdeckungspotenzials beschreibt dabei das Verhältnis zwischen Liquiditätsbedarf aus der Liquiditätsablaufbilanz und dem zur Verfügung stehenden Liquiditätsdeckungspotenzial. Auch für die einen Zeitraum von 90 Tagen übersteigenden Laufzeiten geben die Auslastungsgrade des Liquiditätsdeckungspotenzials die entscheidenden Steuerungsimpulse.

max. Auslastung LDP innerhalb von 90 Tagen	31.12.2018
Basis	1,6%
Bankstress	1,6%
Marktstress	3,1%
Kombination	11,5%

Die Time-to-Illiquidity (Monatssicht) gibt an, zu welchem Zeitpunkt kumulierte Liquiditätsunterdeckungen erstmals nicht mehr durch das zur Verfügung stehende kumulierte Liquiditätsdeckungspotenzial gedeckt werden können.

Zur Messung von kurzfristigen Liquiditätsrisiken wird neben dem aufsichtsrechtlichen Instrumentarium auch eine tägliche Liquiditätsberichterstattung nach BTR 3.2 MaRisk eingesetzt. Letzteres weist ebenfalls eine Time-to-Illiquidity (Wochensicht) aus, indem gestresste Liquiditätsabläufe und hochliquide Wertpapierbestände gegenübergestellt werden.

Time-to-Illiquidity (in Monaten)	31.12.2018
Wochensicht	5
Monatssicht (Szenario Kombination)	10

Darüber hinaus werden Konzentrationen im Liquiditätsrisiko hinsichtlich ausreichender Diversifikation der Einlegerstruktur und des Liquiditätsdeckungspotenzials überwacht. Dies erfolgt durch die Beobachtung und Analyse von variablen Einlagen der größten Kunden sowie des Liquiditätsdeckungspotenzials hinsichtlich der relevanten Emittentenbranchen und -länder.

Die Refinanzierung über Kundeneinlagen (Passivseite) zeigt sich gut diversifiziert: Der größte Einleger (auf Kundenebene) nimmt einen Anteil von 5,9% ein. Die Diversifikation des Liquiditätsdeckungspotenzials (Aktivseite) wird auf der Ebene der Emittentenbranchen und der -länder betrachtet.

Darstellung der Top 5 Emittentenbranchen im Liquiditätsdeckungspotenzial:

Branche (in Mio. EUR)	31.12.2018	
	Volumen	Prozent
Banks	751,8	50,9%
Sovereigns	461,4	31,3%
Logistics	39,9	2,7%
Utilities	34,4	2,3%
Pharmaceuticals	25,5	1,7%

Darstellung der Top 5 Emittentenländer im Liquiditätsdeckungspotenzial:

Land (in Mio. EUR)	31.12.2018	
	Volumen	Prozent
Deutschland	452,6	30,7%
Frankreich	181,7	12,3%
Niederlande	109,1	7,4%
Schweden	99,5	6,7%
Spanien	94,3	6,4%

Zur Quantifizierung des **Refinanzierungsrisikos** werden die Kennzahlen Liquiditätsbarwert und Liquiditäts-Value at Risk (LVaR) betrachtet. Der Liquiditätsbarwert gibt an, wie hoch die zusätzlichen barwertigen Liquiditätskosten sind, welche für das Glattstellen der Liquiditäts-Cashflows entstehen. Der LVaR zeigt die negative Veränderung des Liquiditätsbarwerts unter einer unerwarteten Ausweitung der ungedeckten Refinanzierungskosten zu gegebenen Konfidenzniveaus in einem Jahr.

Neben der Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit stellt die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine strenge Nebenbedingung für das Liquiditätsrisikomanagement der SaarLB dar. Dabei werden die Liquiditätskennziffer gem. Liquiditätsverordnung und die Liquidity Coverage Ratio (LCR) gem. Delegierter Verordnung ermittelt und limitiert.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Ermittlung der LCR die liquiden Aktiva den kurzfristigen Nettoabflüssen der nächsten 30 Tage gegenüber gestellt. Die aufsichtsrechtliche Mindestquote liegt seit dem Jahr 2018 bei 100%.

Alle dargestellten Instrumentarien sind Bestandteil der regelmäßigen Berichterstattung an den Vorstand und sind in den MaRisk-Risikobericht integriert.

Risikoabsicherung und -limitierung

Insbesondere die dargestellten ökonomischen Kenngrößen Auslastung des Liquiditätsdeckungspotenzials und Time-to-Illiquidity (Wochen- und Monatsicht) werden entsprechend der Vorgaben der MaRisk limitiert. Gemäß diesen Anforderungen darf die Time-to-Illiquidity in der Wochensicht fünf Handelstage und in der Steuerungssicht einen Monat nicht unterschreiten. Für die interne Steuerung werden in beiden Fällen Kennziffern gefordert, die über den aufsichtsrechtlichen Vorgaben liegen. Aber auch für die Kennzahlen Liquiditätsbarwert und LVaR liegen interne Steuerungslimite vor, die regelmäßig überwacht werden.

Für die aufsichtsrechtlichen Kennziffern werden ebenfalls ergänzend zu den externen Vorgaben interne Schwellen definiert, die die externen Limite übersteigen.

Im Berichtsjahr konnten die dargestellten Limite der ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Risikomessung stets eingehalten werden.

Neben der Vergabe und Überwachung von Limiten verfügt die SaarLB zur Absicherung von Liquiditätsrisiken über ein angemessenes Liquiditätsdeckungspotenzial. Es setzt sich unter anderem aus Wertpapieren, bei der Bundesbank eingereichten Kreditforderungen und dem Deckungsregisterpotenzial zusammen. Ein ausreichendes Liquiditätsdeckungspotenzial gewährleistet, dass etwaige ungeplante Zahlungsanforderungen bei Bedarf taggleich abgedeckt werden können. Dabei hat die SaarLB ihren kurzfristigen Liquiditätsbedarf so limitiert, dass der Überhang aus Passivfälligkeiten im Overnight-Bereich auf den in diesem Zeitpunkt frei verfügbaren Zugang zu Zentralbankgeld begrenzt ist. Ergänzend hierzu enthält das Liquiditätsdeckungspotenzial einen Puffer, den sogenannten Intraday Cash-Bedarf, der zur Absicherung des Intraday-Liquiditätsrisikos dient.

Des Weiteren wird mittels geeigneter Funding-Instrumente auf eine ausgewogene Refinanzierungsstruktur hingewirkt, um die Zahlungs- und Refinanzierungsfähigkeit der Bank auch mittel- und langfristig sicherzustellen.

Der Vorstand betrachtet die aktuelle Liquiditätsausstattung der SaarLB als angemessen hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen und internen (ökonomischen) Liquiditätsanforderungen sowie des zugrunde liegenden Risikoprofils der Bank.

Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Als Ergänzung zur Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 werden in der EBA-Leitlinie EBA/GL/2017/01 zusätzliche Anforderungen an die Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote spezifiziert.

Die folgenden Ausführungen basieren auf der LCR-Offenlegungsvorlage aus Anhang II der EBA-Leitlinie EBA/GL/2017/01:

in Mio. EUR	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)	Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		Bereinigter Gesamtwert			
Quartal endet am		31.03.2018	30.06.2018	30.09.2018	31.12.2018
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte		12	12	12	12
21 Liquiditätspuffer	1.129	1.279	1.416	1.522	
22 Gesamte Nettomittelabflüsse	551	619	672	726	
23 Liquiditätsdeckungsquote	208%	212%	218%	213%	

Die für das Jahr 2018 aufsichtsrechtlich geforderte Mindestquote von 100% wurde im betrachteten Zeitraum mit einer durchschnittlichen Höhe von mehr als 200% deutlich übertroffen. Durch Erhöhungen des Bestands an hochliquiden Aktiva wurde dem moderaten Anstieg der Netto-Liquiditätsabflüsse entgegengewirkt.

Die Hauptrefinanzierungsquelle der SaarLB bildeten auch im Jahr 2018 unbesicherte Großhandelsfinanzierungen. Diese stellen in Form von nicht operativen Einlagen einen Anteil von durchschnittlich 82% (gewichtet) an den Gesamtmittelabflüssen. Demgegenüber

standen insbesondere – mit durchschnittlich 90% (gewichtet) der Gesamtmittelzuflüsse – die Inflows aus nicht leistungsgestörten Positionen.

Im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen beliefen sich die zusätzlichen Abflüsse aufgrund von Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen im Jahr 2018 auf rund 3% der gesamten Nettomittelabflüsse. Die Berechnung erfolgte hierbei mittels des sogenannten Historischen Rückschauansatzes (HLBA: „historical look back approach“) gemäß Artikel 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/208.

MANAGEMENT OPERATIONELLES RISIKO

Definition

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder von externen Einflüssen eintreten.

Zum operationellen Risiko zählen insbesondere die Risikounterarten Rechts-, Informationssicherheits-, Modell- und Personalrisiko; Strategische Risiken und Reputationsrisiken sind in der Definition hingegen nicht enthalten.

Organisation

Die SaarLB verpflichtet sich zu einem effizienten Management operationeller Risiken, um das Unternehmen, seine Mitarbeiter und seine Kunden sowohl vor finanziellem Verlust als auch vor Verlust des Vertrauens oder des öffentlichen Ansehens zu bewahren.

Die Methoden und Prozesse des Controllings und Managements operationeller Risiken sind in der Leitlinie „OpRisk-Management und -Controlling“ der SaarLB dokumentiert. Messung und Limitierung operationeller Risiken sind auch Gegenstand der Risikostrategie.

Die Steuerung operationeller Risiken erfolgt dezentral in den einzelnen Geschäftsbereichen, wobei jeder Bereich eigenverantwortlich für den Umgang mit den in seine Zuständigkeit fallenden operationellen Risiken ist. Dies umfasst insbesondere die Vorbeugung gegen Risiken aus möglicherweise unvollkommenen Geschäftsprozessen sowie menschlichem Fehlverhalten. Durch Notfallpläne und den Einsatz paralleler Systeme sollen Beeinträchtigungen aus unvorhergesehenen Ereignissen – insbesondere auch im technischen Bereich – vermieden oder zumindest gemildert werden. Die Notfallpläne werden regelmäßig den sich ändernden aufbau- und ablauforganisatorischen Gegebenheiten angepasst und die Systeme fortlaufend modernisiert.

Zu den Aufgaben der Rechtsabteilung der SaarLB gehört die Minimierung rechtlicher Risiken aus Vertragsgestaltungen, Normen des nationalen und internationalen Rechts sowie Prozessen und Gerichtsentscheidungen. Risiken aus schwebenden Rechtsstreitigkeiten werden im Jahresabschluss berücksichtigt.

Für alle o. g. Risikounterarten wurden überdies Risikounterartenverantwortliche bestimmt, die für die Steuerung der jeweiligen Risikounterart zuständig sind.

Die Überwachung der operationellen Risiken erfolgt zentral durch die Abteilung Risikocontrolling.

Risikomessung und -limitierung

Das zur Überwachung der operationellen Risiken verwendete Instrumentarium umfasst derzeit drei Komponenten:

- Schadenfalldatenbank: Operationelle Schadenfälle werden systematisch in einer Schadenfalldatenbank erfasst. Um eine möglichst vollständige Erhebung zu gewährleisten, wurde in jedem Bereich ein Operational Risk Manager benannt. Dieser ist für die Meldung aller in diesem Bereich auftretenden operationellen Schadenfälle oberhalb einer Bagatellgrenze (Schadenhöhe von 500 EUR bzw. indirekte Kosten von einem Mitarbeiter-Tag) nach einem schriftlich fixierten Prozess verantwortlich.
- Self-Assessments: Durch eine strukturierte Expertenbefragung auf Abteilungs-Ebene werden interne Kontrollsysteme, Arbeitsprozesse und Organisation im Hinblick auf operationelle Risiken analysiert und bewertet. Die Ergebnisse des Assessment bilden die Basis für die Feststellung von Stärken und Schwächen der Bank in Bezug auf operationelle Risiken.
- Szenarioanalysen: Zur zukunftsgerichteten Identifikation und Beurteilung operationeller Risiken werden Szenarioanalysen eingesetzt. Auf den Ergebnissen der Szenarioanalysen basiert die interne Quantifizierung des operationellen Risikos.

Eine unmittelbare Limitierung von Verlusten aus operationellen Risiken ist nicht möglich. In erster Linie gilt es, Verluste so weit wie möglich durch angemessene Maßnahmen zu vermeiden, zu mindern oder zu übertragen (Versicherung). Bestimmte operationelle Risiken müssen (nicht versicherbare Katastrophen u. a.) oder können (wie bei Bagatellfällen ökonomisch geboten) bewusst hingenommen werden.

Bei jeder Schadenfallmeldung sowie bei im Self-Assessment, im Rahmen der Szenarioanalysen oder durch die Risikounterartenverantwortlichen erkannten, wesentlichen operationellen Risiken sind geeignete Maßnahmen zu erarbeiten.

Im Risikobericht wird der Vorstand über die Schadenfälle der jeweiligen Berichtsperiode, qualitative und quantitative Einwertungen der einzelnen Risikounterarten sowie über Ergebnisse aus Szenarioanalysen und Self-Assessments unterrichtet. Darüber hinaus werden Fälle, deren Schadenhöhe voraussichtlich 10.000 EUR übersteigt, unmittelbar an das jeweils zuständige Vorstandsmitglied gemeldet. Auch über das Berichtswesen werden angemessene Maßnahmen zur Beherrschung operationeller Risiken sichergestellt.

Es gelten (ökonomisch) die Limitierungen durch das Risikoprofil der SaarLB sowie (aufsichtsrechtlich) durch die Eigenmittel der SaarLB.

MANAGEMENT STRATEGISCHES RISIKO UND GESCHÄFTSRISIKO

Definition

Unter **strategischem Risiko** versteht die SaarLB unerwartete, nachhaltig negative Auswirkungen auf Kapital und Ertrag der Bank (resp. den Unternehmenswert), die

- durch unerwartete Veränderungen der regulatorischen und sonstigen exogenen Markt- und Umfeldbedingungen oder
- durch falsche bzw. unzureichende Managemententscheidungen zur geschäftspolitischen Positionierung hervorgerufen werden.

Das **Geschäftsrisiko** bezeichnet unerwartete Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld, die zu negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens oder der Margen führen und nicht auf

die anderen Risikoarten zurückzuführen sind. Es quantifiziert Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Kosten bzw. Erträgen.

Organisation

Der Umgang mit Geschäfts- und strategischen Risiken (Identifizierung, Limitierung, Steuerung) ist in der Geschäftsstrategie der SaarLB dokumentiert. Dort sind das Geschäftsmodell, die strategische Positionierung der Bank sowie der jährlich neu aufzusetzende integrierte Strategie- und Planungsprozess detailliert beschrieben.

Risikomessung und -limitierung

Die Identifizierung und Messung der Risiken erfolgt durch Analyse von Plan-/Ist-Abweichungen auf Gesamtbank- sowie Geschäftsfeldebene im Rahmen des Strategie- und Planungsprozesses.

Eine (qualitative) Limitierung der Risiken wird durch den Regionalbezug der Bank, die nahezu ausschließliche Verwendung von Standardprodukten und die Einbindung in die Sparkassen-Finanzgruppe gewährleistet.

Die Steuerung erfolgt im Rahmen des Strategie-/Planungsprozesses, u.a. auch durch die Vorgabe strategischer Kennzahlen sowie die Verwendung der sogenannten Geschäftsfeldanalyse-Blätter, die insbesondere die Geschäftsrisiken auf Ebene der einzelnen Geschäftsfelder behandeln.

Es gelten die Limitierungen durch das Risikoprofil der SaarLB.

Im Zuge der Risikoinventur im Jahr 2018 wurde das strategische Risiko/Geschäftsrisiko ab dem 31.12.2018 als nicht mehr wesentlich eingestuft.

MANAGEMENT REPUTATIONSRISIKO

Definition

Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass negative Publizität über die SaarLB, ob zutreffend oder nicht, das Vertrauen (von Teilen) der Öffentlichkeit in die Kompetenz, Integrität oder Vertrauenswürdigkeit der SaarLB beeinträchtigt.

Organisation

Die Publizität über die SaarLB („eigen- und fremdgesteuert“) wird in der Organisationseinheit „Kommunikation und Vorstandsstab“ überwacht und gesteuert. Es gelten u.a. die Regelungen im Anweisungswesen der SaarLB zu Markenstrategie, Internetauftritt und Pressearbeit.

Risikomessung und -limitierung

Durch das institutionalisierte Beschwerdemanagement werden Wirkungen auf die Reputation gemessen und gesteuert.

Zusätzlich ist in diesem Zusammenhang auch auf die enge Verknüpfung von Geschäfts- und Markenstrategie der Bank hinzuweisen, sodass auch das Reputationsrisiko durch die Faktoren Regionalbezug, Standardprodukte und Einbindung in die Sparkassen-Finanzgruppe begrenzt wird.

Mindestens quartalsweise erfolgt eine qualitative Einschätzung des Reputationsrisikos durch ein Expertengremium unter Leitung der Organisationseinheit „Strategie und Stab“, die im Risikobericht reportet wird. Auf eine quantitative Ermittlung sowie eine Limitierung wird verzichtet.

ANWENDUNGSBEREICH (ART. 436 CRR)

Die SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts, ist ein in Deutschland zugelassenes Kreditinstitut mit Sitz in Saarbrücken. Die SaarLB hat die Regelungen der EU Verordnung Nr. 575/2013, die sog. Capital Requirements Regulation (CRR) einzuhalten.

Gem. Art. 19 Abs. 1 sowie Art. 19 Abs. 2 Buchstabe b CRR entfällt für die SaarLB die Anwendung der Anforderungen der CRR auf konsolidierter Basis.

Seit dem 31.12.2016 hat die SaarLB darüber hinaus entschieden, keinen Konzernabschluss mehr aufgrund der Anwendung des § 296 Abs. 2 HGB zu erstellen.

Folgende Gesellschaften wurden auf Basis der Abzugsmethode nach Art. 36 Abs. 1 Buchstaben h und i CRR berücksichtigt:

- Wesentliche Beteiligungen
 - Saarländische Investitionskreditbank AG, Saarbrücken,
 - Saarländische Wagnisfinanzierungsgesellschaft mbH, Saarbrücken,
 - Saarländische Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH, Saarbrücken
 - BLB Wachstumskapital Bayernalpha GmbH, München
 - NBV Beteiligungs GmbH, Hannover
 - Deutsche Crowdinvest GmbH, Saarbrücken
- Unwesentliche Beteiligungen
 - Bayern Mezzaninekapital GmbH & Co. KG
Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, München.
 - Bpifrance Financement S.A., Maisons-Alfort Cedex
 - GLB GmbH & Co. OHG, Frankfurt/Main
 - GLB GmbH, Frankfurt/Main
 - M Cap Finance Mittelstand GmbH & Co. KG, Frankfurt/Main
 - Sparkassen/SIKB Beteiligungsgesellschaft mbH, Saarbrücken sowie
 - S-Partner Kapital AG, München.

Die vollständigen Angaben zum Anteilsbesitz gem. § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB sind in einer gesonderten Aufstellung im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Außer der Erfüllung der gesellschaftsrechtlichen Erfordernisse bestehen keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder Eigenkapital innerhalb der SaarLB.

Die nach Art. 7 und 9 CRR zulässigen Ausnahmen sind für die SaarLB nicht einschlägig.

EIGENMITTEL (ART. 437 CRR)

AUFSICHTSRECHTLICHE KAPITALADÄQUANZ

Zur Bestimmung eines angemessenen bilanziellen Eigenkapitals hat die SaarLB folgende Ziele, Methoden und Prozesse definiert:

Ausgangspunkt der Allokation des bilanziellen Eigenkapitals ist die Eigenmittelplanung auf Ebene der SaarLB. Die Eigenmittel setzen sich aus Kern- sowie Ergänzungskapital (T1 und T2-Kapital) zusammen. Bei dem Kernkapital wird darüber hinaus zwischen hartem Kernkapital (CET1-Kapital) sowie zusätzlichen Kernkapital (AT1-Kapital) unterschieden. Detaillierte Angaben zu der Struktur der Eigenmittel werden im nachfolgenden Abschnitt behandelt.

Die Eigenmittelplanung basiert im Wesentlichen auf den über den gesetzlichen Anforderungen liegenden intern angestrebten Zielgrößen für die harte Kernkapitalquote (Verhältnis aus hartem Kernkapital und Risikopositionen), die Kernkapitalquote (Verhältnis aus Kernkapital und Risikopositionen) und die Gesamtkennziffer (Verhältnis aus Eigenmittel und Risikopositionen) der SaarLB. Diese intern festgelegten Zielquoten definieren für den jeweiligen Planungszeitraum die Obergrenze der aus der Geschäftstätigkeit der SaarLB hervorgehenden Risikopositionen (im Wesentlichen Risikoaktiva, Marktrisikopositionen und Operationelle Risiken). Neben den aktuellen Risikoaktiva werden auch die in der Volumenplanung ermittelten Volumina berücksichtigt. Auch bezüglich des bilanziellen Eigenkapitals werden bereits bekannte Änderungen im Planungshorizont berücksichtigt.

Die Ist-Werte für harte Kernkapitalquote, Kernkapitalquote und Gesamtkennziffer werden turnusmäßig ermittelt und an Vorstand, Risikoausschuss sowie Bankenaufsicht berichtet.

STRUKTUR DER EIGENMITTEL

Die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der SaarLB erfolgt auf Basis des Teil 2 der CRR.

Die Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital Tier 1 (T1) und dem Ergänzungskapital Tier 2 (T2) zusammen. Das Kernkapital gem. Art. 25 CRR besteht aus dem Common Equity Tier 1 (CET 1) gem. Art. 26 ff. CRR und dem Additional Tier 1 (AT 1) gemäß Art. 51 ff. CRR. Das Ergänzungskapital ist in Art. 62 ff. CRR geregelt.

Zum 31.12.2018 stellt sich die Zusammensetzung der Eigenmittel wie folgt dar:

	Betrag in TEUR 31.12.2018	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	319.204	26 (1), 27, 28, 29
	davon		
	Stammkapital	250.119	26 (1) a), 28
2	einbehaltene Gewinne	153.636	26 (1) (c)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	229.760	26 (1) (f)
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben und Dividenden	2.117	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor Regulatorischen Anpassungen	704.716	Summe der Zeilen 1 bis 3a
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
8	Immaterielle Vermögenswerte	-5.000	36 (1) (b), 37, 472 (4)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-5.000	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	699.716	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandard als Eigenkapital eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	151.721	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	151.721	
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11)(a)
	davon		
	Immaterielle Vermögenswerte	0	
	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	151.721	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	851.437	Zeile 29
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	59.800	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	37.332	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	27.828	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital vor regulatorischen Anpassungen	124.961	
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11)(a)
	davon		
	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	124.961	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	976.398	Summe der Zeilen 45 und 58
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	5.821.747	

Eigenkapitalquoten und -puffer		
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,0 92 (2) (a), 465
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,6 92 (2) (b), 465
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,8 92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,4 CRD 128, 129, 130
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,9
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,0
67	davon: Systemrisikopuffer	n/a
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder anderer systemrelevante Institute (A-SRI)	n/a CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,5 CRD 128
Beträge unter den Schwellwerten für Abzüge		
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	13.772 36 (1) (h), 46, 45, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	6.092 36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)
75	von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	21.678 36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das		
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0 62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	11.309 62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0 62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	27.835 62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)		
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0 484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0 484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	151.721 484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	37.332 484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	55.767 484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0 484 (5), 486 (4) und (5)

Kernkapital

Das CET 1 besteht aus dem Stammkapital einschließlich des mit diesem verbundenen Agio, den einbehaltenen Gewinnen, dem Zwischengewinn per 30.06.2018 sowie den Fonds für allgemeine Bankrisiken.

Im Kernkapital sind außerdem gemäß den Übergangsvorschriften der CRR die als AT 1 anrechenbaren Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter mit EUR 151,7 Mio. (weitere EUR 37,3 Mio. werden aufgrund Art. 487 Abs 2 CRR als Ergänzungskapital angerechnet) enthalten.

Die stillen Einlagen nehmen am Bilanzverlust der SaarLB teil. Eine Ausschüttung erfolgt nur, soweit kein Bilanzverlust entsteht; eine Nachholung ausgefallener Ausschüttungen findet nicht statt.

Die befristeten Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter (EUR 164,6 Mio.) haben Ursprungslaufzeiten von fünf Jahren oder mehr. Die jährliche Ausschüttung basiert auf der Kapitalmarktrendite zum Begebungszeitpunkt plus eines marktgerechten Risikoaufschlags. Eine ordentliche Kündigung vor Ende der vereinbarten Laufzeit ist weder für die SaarLB noch für den stillen Gesellschafter möglich. Die befristeten stillen Einlagen sind zum 31.12.2020 fällig.

Bei den unbefristeten Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter orientiert sich die Ausschüttung am Kapitalmarkt für in der Regel einen Sechs- bzw. einen Zehn-Jahreszeitraum. Bei einem Teil der unbefristeten stillen Einlagen (EUR 20,0 Mio. von EUR 24,5 Mio.) besteht die Möglichkeit einer Kündigung auch durch den Gläubiger. Die Kündigungsfrist beträgt 2 Jahre. Kündigungen durch die Gläubiger sind nicht erfolgt.

Die SaarLB hat

- im Dezember 2015 unbefristete stille Einlagen ohne Gläubigerkündigungsrecht i.H.v. EUR 15 Mio. gekündigt (Rückzahlung 30.06.2018),
- im Dezember 2016 unbefristete stille Einlagen mit Gläubigerkündigungsrecht i.H.v. EUR 14 Mio. gekündigt (Rückzahlung 30.06.2019) sowie
- im Dezember 2018 unbefristete stille Einlagen ohne Gläubigerkündigungsrecht i.H.v. EUR 5 Mio. sowie unbefristete stille Einlagen mit Gläubigerkündigungsrecht i.H.v. EUR 10 Mio. gekündigt (Rückzahlung 30.06.20121)

Die Zustimmung der zuständigen Behörde lag in allen Fällen vor. Diese stillen Einlagen sind nicht mehr in den Eigenmitteln enthalten.

Die stillen Einlagen weisen im Geschäftsjahr 2018 eine Durchschnittsverzinsung von 6,44% auf.

Im Hinblick auf etwaig bestehende Wandlungsrechte verweisen wir auf die Anlagen zu den Hauptmerkmalen der Kapitalinstrumente.

Nach Auslauf der Übergangsvorschriften der CRR können die verbleibenden unbefristeten stillen Einlagen ohne Gläubigerkündigungsrecht i.H.v. EUR 4,5 Mio. nach entsprechendem Antrag bei der zuständigen Aufsichtsbehörde bei unveränderten Verträgen als Ergänzungskapital eingestuft werden. Die SaarLB beabsichtigt, spätestens zum Zeitpunkt des Auslaufens der Übergangsvorschriften alle unbefristeten stillen Einlagen zu kündigen.

Mit Feststellung des Jahresabschlusses am 25. April 2019 werden sich vor allem die Gewinnrücklagen um EUR 14,2 Mio. sowie der Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB um EUR 0,4 Mio. erhöhen, dem die Herausnahme des Zwischengewinns i.H.v. EUR 2,1 Mio. gegenübersteht.

Ergänzungskapital

Bei den Instrumenten des T2 – Kapitals handelt es sich um nachrangige Verbindlichkeiten (Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen).

Die nachrangigen Verbindlichkeiten werden im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt. Eine Beteiligung am Verlust aus dem laufenden Geschäftsjahr ist nicht vorgesehen. Bei den nachrangigen Schuldscheindarlehen dürfen weder Tilgungs- noch Zinszahlungen geleistet werden, wenn dies zur Folge hätte, dass die Eigenmittel den gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllen. Im Berichtsjahr hat die SaarLB nachrangige Verbindlichkeiten i.H.v. EUR 39,3 Mio.

Von den nachrangigen Verbindlichkeiten sind

- EUR 20,5 Mio. in 2024
- EUR 5,0 Mio. in 2018,
- EUR 4,3 Mio. in 2030,
- EUR 15,0 Mio. in 2031 sowie
- EUR 15,0 Mio. in 2033

fällig.

Im Ergänzungskapital sind gem. Art. 487 Abs 2 CRR außerdem diejenigen Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter mit EUR 37,3 Mio. enthalten, die gemäß den Übergangsvorschriften der CRR nicht mehr als ergänzendes Kernkapital anrechenbar sind. Der Ausweis erfolgt in Zeile 46, da für stille Einlagen in dieser Höhe die Kriterien für Ergänzungskapital erfüllt wären.

Hauptmerkmale der von dem Institut begebenen Instrumente

Die gem. Art. 437 Abs. 1 Buchstabe b CRR darzustellenden Hauptmerkmale der von dem Institut begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals sind in der **Anlage** dieses Berichts enthalten.

Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss

Die folgende Tabelle enthält gem. Art. 437 Abs. 1 Buchstabe a CRR eine Überleitungsrechnung der Eigenmittelbestandteile nach der CRR mit dem geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2018:

TEUR	31.12.2018 vor Feststellung des Jahresabschlusses				
	Eigenmittel gem. CRR	Verweis auf Artikel in der CRR	Eigenkapital gem. HGB	Verweis auf Paragraph im HGB bzw. in RechKredV	Bilanzposition gem. RechKredV
Eigenmittel (= T 1 + T 2)		72			
ohne Übergangsvorschriften	787.344				
mit Übergangsvorschriften	976.398				
Kernkapital (T 1 = CET 1 + AT 1)					
ohne Übergangsvorschriften	699.716	25			
mit Übergangsvorschriften	851.437				
Posten des harten Kernkapitals (CET 1)	704.716		711.791		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	319.204		319.204		
davon					
Stammkapital	250.119	26 (1) a), 28	250.119	272 (1) HGB	Passiva 11.a) aa)
Kapitalrücklage (Agio)	69.085	26 (1) b)	69.085	272 (2) HGB	Passiva 11.b)
einbehaltene Gewinne/Gewinnrücklagen	153.636	26 (1) c)	155.975	272 (3) HGB	Passiva 11.c)
Stand 31.12.2018 ¹⁾	153.636		153.636		
Zuführung aus Jahresüberschuss 2018	0		2.340		
Zwischengewinn/ bzw. Bilanzgewinn am Jahresende	2.117	26 (2)	21.056	nicht vorhanden	Passiva 11.d)
Fonds für allgemeine Bankrisiken	229.760	26 (1) f)	230.175	340g HGB	Passiva 10
Stand 31.12.2018 ¹⁾	229.760		229.760		
Zuführung im Geschäftsjahr 2018	0		415		
Abzüge von den CET 1 - Posten	5.000		4.128		
immaterielle Vermögenswerte/immaterielle Anlagewerte	5.000	36 (1) c)	3.379	266 HGB	Aktiva 11
negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge (Wertberichtigungsfehlbetrag)	0	36 (1) d) i.V.m. 158, 159	-	n/a	n/a
CET 1 ohne Übergangsvorschriften	699.716	50			
Übergangsvorschriften	n/a				
CET 1 mit Übergangsvorschriften	699.716				
Posten des zusätzlichen Kernkapitals (AT 1)	-	51	-		
Abzüge von AT 1 - Posten	-	56 - 60	-		
AT 1 ohne Übergangsvorschriften	-	61	-		
Übergangsvorschriften					
AT 1 - Posten	151.721		218.053		
Kapitalinstrumente mit Bestandsschutz ²⁾	151.721	484 (4)	218.053	272 (1) HGB, 25 (1) RechKredV	Passiva 11.a) ab)
Abzüge von AT 1 - Posten	0				
immaterielle Vermögenswerte	0	472 (4)	-	n/a	n/a
Wertberichtigungsfehlbetrag	0	472 (6)	-	n/a	n/a
AT 1 mit Übergangsvorschriften	151.721				
Posten des Ergänzungskapitals (T 2)	59.800		59.800		
nachrangige Darlehen	59.800	62 a), 63	59.800	4 RechKredV	Passiva 8
positive Beträge aus der in Art 158, 159 beschriebenen Berechnung (Wertberichtigungsüberschuss)	27.828	62 d)	-	n/a	n/a
Abzüge von T 2 - Posten	-	66-70	-		
T 2 ohne Übergangsvorschriften	87.628	71	59.800		
Übergangsvorschriften					
T 2 - Posten					
Überlauf aus AT 1 - Posten ²⁾	37.332	484 (4), 487 (2)			
T 2 mit Übergangsvorschriften	124.961				

¹⁾ vor Zuführung zur satzungsmäßigen Rücklage

²⁾ Der Betrag dieser Kapitalinstrumente ist in der Spalte "Eigenkapital gem. HGB" vollständig als AT 1 - Posten genannt.

ANGEMESSENHEIT DER EIGENMITTELAUSSTATTUNG (ART. 438 CRR)

Interne Überwachung der Risikotragfähigkeit

Die oberste Zielsetzung der Risikostrategie ist die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der SaarLB. Diese wird wenigstens quartalsweise zum einen in der ökonomischen Sicht (nach MaRisk), zum anderen in der normativen Sicht (nach Capital Requirements Regulation, kurz CRR) jeweils durch Vergleich von Risikokapital und Risikokapitalbedarf beurteilt. Dabei werden in der normativen Sicht die Risikoarten Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und Operationelle Risiken, in der ökonomischen Sicht alle wesentlichen Risikoarten der SaarLB betrachtet.

Die **ökonomische Risikotragfähigkeit** ist (insgesamt oder auf Ebene der Risikoarten) im Jahresverlauf dann uneingeschränkt gegeben, wenn die allokierte verfügbare Deckungsmasse den ökonomischen Risikokapitalbedarf deckt. Übersteigt der ökonomische Risikokapitalbedarf zwar nicht die gesamte aber die allokierte verfügbare Deckungsmasse, dann ist die Risikotragfähigkeit angespannt, aber noch gegeben. Sind die ökonomischen Risikokapitalbedarfe höher als die verfügbare Deckungsmasse, dann ist die ökonomische Risikotragfähigkeit nicht mehr gegeben.

In der **normativen Sicht** stehen das modifizierte haftende Eigenkapital bzw. das (harte) Kernkapital als Risikokapital zur Verfügung. Der Risikokapitalbedarf wird nach den Vorschriften der CRR ermittelt. Die normative Risikotragfähigkeit ist dann uneingeschränkt gegeben, wenn das interne Anspruchsniveau erfüllt ist. Die normative Risikotragfähigkeit ist (mit Einschränkungen) gegeben, wenn die Kennziffern die (aufgrund interner Puffer niedrigeren) gesetzlichen Mindestanforderungen, d.h. die SREP-Vorgaben zuzüglich Kapitalerhaltungspuffer sowie antizyklischen Kapitalpuffer, erfüllen. Darüber hinaus werden im SolvV-Stress die Auswirkungen einer Rezession auf die im Internen Ratingbasierten Ansatz (IRBA) geführten Adressenrisikopositionen der Bank ermittelt.

Going Concern-Betrachtungen verbinden ökonomische Szenariorechnungen und normative Risikotragfähigkeit, indem geprüft wird, ob die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit auch noch nach Verkraften der ökonomischen Stressszenarien gegeben ist.

Im Berichtsjahr war die ökonomische Risikotragfähigkeit der SaarLB jederzeit uneingeschränkt gegeben. Die normative Risikotragfähigkeit der SaarLB war jederzeit gegeben: zwar wurde das unterjährig zum 31.12.2018 erhöhte interne Anspruchsniveau für die CET1-Quote nicht erfüllt, die gesetzlichen Mindestanforderungen wurden jedoch mit deutlichem Abstand eingehalten.

Eigenmittelanforderungen

Die SaarLB erhielt in 2007 die Zulassung als IRBA-Institut und wendet den auf internen Ratings basierenden Ansatz an. Seit 2015 verwendet die SaarLB darüber hinaus Kreditrisikominderungstechniken nach Art. 143 Abs. 3 CRR.

Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Adressrisikopositionen im IRBA erfolgt auf Basis der für die SaarLB zugelassenen Ratingverfahren. Bei allen noch nicht mit einem zugelassenen internen Ratingsystem bewerteten Positionen wird zur Bestimmung der Eigenmittelanforderungen der Standardansatz (KSA) herangezogen. Der wesentliche Anteil solcher Positionen ist der Landesbausparkasse Saar zugeordnet. LBS Saar als Teil der SaarLB wendet zur Bestimmung der Eigenmittelanforderungen ausschließlich den Standardansatz (KSA) an.

Die SaarLB wendet zur Ermittlung der Risikopositionen aus Verbriefungen den ratingbasierten Ansatz an.

Nach Auslaufen der Grandfathering-Regelung zum 31.12.2017 wendet die SaarLB bei Beteiligungsrisikopositionen ausschließlich den einfachen Risikogewichtungsansatz an. Davon unberührt sind Beteiligungsrisikopositionen der Landesbausparkasse Saar.

Für Investmentanteile erfolgt die Berechnung der Eigenmittelanforderungen nach der Transparenzmethode.

Bei den Marktpreisrisiken verwendet die SaarLB derzeit keine eigenen Risikomodelle, sondern wendet die von der Aufsicht vorgegebenen Standardmethoden an.

Die Bewertung des Operationellen Risikos erfolgt nach dem Standardansatz.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Eigenmittelanforderungen gemäß CRR:

Eigenmittelanforderungen per 31.12.2018 (in Mio. EUR)	
Adresseausfallrisiko	436,7
Standardansatz	72,3
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,0
regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4,3
öffentliche Stellen	0,0
multilaterale Entwicklungsbanken	0,0
internationale Organisationen	0,0
Institute	0,5
Unternehmen	6,8
Mengengeschäft	14,2
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	18,9
ausgefallene Positionen	2,9
mit besonders hohem Risiken verbundene Risikopositionen	0,0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0,0
Risikopositionen ggü. Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bönitätsbeurteilung	0,0
Risikopositionen in Form von Anteilen an OGA	24,8
IRB-Ansatz	364,3
Zentralstaaten und Zentralbanken	1,7
Institute	45,3
Unternehmen	316,3
sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	1,0
Credit Valuation Adjustment	2,3
Standardmethode	2,3
Verbriefungen	0,1
Verbriefungen im IRB-Ansatz	0,1
Risiken aus Beteiligungswerten	6,7
Beteiligungswerte im Standardansatz (Grandfathering)	0,0
Beteiligungswerte im IRB-Ansatz	6,7
Marktrisiken des Handelsbuchs	0,0
Standardansatz	0,0
Operationelle Risiken	20,0
Standardansatz	20,0
Eigenmittelanforderungen	465,7

Aus Eigenmittelausstattung und Eigenmittelanforderungen ergeben sich die folgenden Kennziffern:

Stand 31.12.2018 in %	harte Kernkapitalquote	Kern- kapitalquote	Gesamt kennziffer
Kennziffer	12,0	14,6	16,8

ANFORDERUNGEN ZU DEN RISIKOARTEN

ADRESSAUSFALLRISIKO: ALLGEMEINE AUSWEISPFLICHTEN (ART. 442 CRR)

Verteilung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten, Branchen und Restlaufzeiten

Grundlage für den Gesamtbetrag der Risikopositionswerte ist jeweils der Risikopositionswert gem. Art. 111 und 166 CRR (vor Kreditrisikominderungstechniken und nach Kreditkonversionsfaktoren (CCF)). Bei derivativen Instrumenten wird der Kreditäquivalenzbetrag verwendet.

In der Aufgliederung werden Beteiligungsinstrumente und Verbriefungen im Rahmen der Offenlegung nach Art. 442 CRR nicht berücksichtigt, da für Beteiligungsinstrumente und Verbriefungen eigene Offenlegungstabellen erstellt werden.

Risikopositionswerte entstehen aus:

- Adressenausfallrisiken (Art. 107 ff. CRR),
- Aufrechnungspositionen (Art. 439 CRR),
- Vorleistungsrisiken (Art. 379 und 380 CRR) sowie
- Abwicklungsrisiken (Art. 378-380 CRR).

Die nachfolgende Tabelle gibt die durchschnittlichen Beträge der einzelnen Risikopositionsklassen im Berichtsjahr an:

durchschnittliche Risikopositionswerte	
Berichtsjahr 2018 (in Mio. EUR)	
Standardansatz	5.699
Zentralstaaten und Zentralbanken	475
regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.248
öffentliche Stellen	33
multilaterale Entwicklungsbanken	
internationale Organisationen	
Institute	1.502
Unternehmen	74
<i>davon KMU</i>	
Mengengeschäft	322
<i>davon KMU</i>	
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	564
<i>davon KMU</i>	
ausgefallene Positionen	48
mit besonders hohem Risiken verbundene Risikopositionen	
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	8
Risikopositionen ggü. Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bönitätsbeurteilung	
Risikopositionen in Form von Anteilen an OGA	424
IRB-Ansatz	9.940
Zentralstaaten und Zentralbanken	289
Institute	2.269
Unternehmen	7.383
<i>davon KMU</i>	139
Gesamtbetrag	15.640

Der Gesamtbetrag der Risikopositionswerte per 31.12.2018 innerhalb der Risikopositionsklassen verteilt sich wie folgt auf Regionen, Branchen und vertragliche Restlaufzeiten:⁴

Risikopositionswerte per 31.12.2018 nach Ländern (in Mio. EUR)	Übriges			
	Deutsch- land	Frank- reich	West- europa	Sonstige
Standardansatz	5.884	449	24	0
Zentralstaaten und Zentralbanken	1.560	0	0	0
regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.306	0	0	0
öffentliche Stellen	28	0	0	0
Institute	831	0	0	0
Unternehmen	56	27	11	0
<i>davon KMU</i>	0	0	0	0
Mengengeschäft	273	28	2	0
<i>davon KMU</i>	0	0	0	0
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	311	358	5	0
<i>davon KMU</i>	0	0	0	0
ausgefallene Positionen	6	36	1	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	39	0	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an OGA	473	0	5	0
IRB-Ansatz	4.182	4.785	944	303
Zentralstaaten und Zentralbanken	24	75	87	25
Institute	327	1.276	410	232
Unternehmen	3.831	3.433	447	46
<i>davon KMU</i>	1.156	1.007	128	0
Gesamtbetrag	10.067	5.234	968	303

⁴ Spezialfonds werden analog COREP-Meldung nicht in Durchschau auf die enthaltenen Positionen analysiert sondern auf Ebene der Fondsanteile der Kategorie der Branche „Financial Institutions“, dem Land „Deutschland“ sowie dem Laufzeitband „5 Jahre bis unbefristet“ zugeordnet.

Risikopositionswerte per 31.12.2018 nach Branchen (in Mio. EUR)	Financial Institutions	Sovereigns	Corporates
Standardansatz	2.840	2.231	99
Zentralstaaten und Zentralbanken	1.560	0	0
regionale oder lokale Gebietskörperschaften	25	2.213	47
öffentliche Stellen	10	18	0
Institute	807	0	8
Unternehmen	11	0	44
<i>davon KMU</i>	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	1
<i>davon KMU</i>	0	0	0
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0
<i>davon KMU</i>	0	0	0
ausgefallene Positionen	0	0	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	39	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an OGA	388	0	0
IRB-Ansatz	1.063	1.174	3.609
Zentralstaaten und Zentralbanken	8	184	19
Institute	932	943	330
Unternehmen	123	47	3.261
<i>davon KMU</i>	59	1	232
Gesamtbetrag	3.903	3.405	3.708

Risikopositionswerte per 31.12.2018 nach Branchen (in Mio. EUR)	Erneuerbare Energien	Real Estate	Privatkunden / Sonstige
Standardansatz	0	88	1.099
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0
regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	22
öffentliche Stellen	0	0	0
Institute	0	0	16
Unternehmen	0	5	34
<i>davon KMU</i>	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	303
<i>davon KMU</i>	0	0	0
<i>davon KMU</i>	0	0	674
<i>davon KMU</i>	0	0	0
ausgefallene Positionen	0	0	43
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an OGA	0	82	8
IRB-Ansatz	2.314	2.046	8
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0
Institute	0	41	0
Unternehmen	2.314	2.004	8
<i>davon KMU</i>	1.014	987	0
Gesamtbetrag	2.314	2.133	1.107

Risikopositionswerte per 31.12.2018 nach Restlaufzeiten (in Mio. EUR)	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	5 Jahre bis unbefristet	sonstige
Standardansatz	67	1.159	3.373	1.758
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	1.560
regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	367	1.918	22
öffentliche Stellen	0	0	28	0
Institute	0	377	298	157
Unternehmen	2	47	32	14
<i>davon KMU</i>	0	0	0	0
Mengengeschäft	15	47	235	6
<i>davon KMU</i>	0	0	0	0
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	47	148	478	0
<i>davon KMU</i>	0	0	0	0
ausgefallene Positionen	3	9	30	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	5	34	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an OGA	0	159	319	0
IRB-Ansatz	14	1.605	8.355	240
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	60	151	0
Institute	0	431	1.777	38
Unternehmen	14	1.114	6.427	202
<i>davon KMU</i>	0	205	2.024	63
Gesamtbetrag	81	2.764	11.728	1.998

Verfahren der Risikovorsorge

auf Einzelgeschäftsebene / Einzelwertberichtigung

An jedem Bilanzstichtag beurteilt die SaarLB insbesondere, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung aus Bonitätsrisiken eines Vermögensgegenstandes vorliegen. Ein Vermögensgegenstand gilt als wertgemindert und ein Wertminderungsverlust als entstanden, wenn

- objektive Hinweise auf eine Wertminderung infolge eines Verlustereignisses vorliegen, das nach der erstmaligen Erfassung des Vermögensgegenstandes und bis zum Bilanzstichtag eingetreten ist,
- das Verlustereignis einen Einfluss auf die geschätzten zukünftigen Cash Flows des Vermögensgegenstandes oder der Gruppe von Vermögensgegenständen hat und
- eine verlässliche Schätzung des Betrags vorgenommen werden kann.

Die SaarLB beurteilt zunächst auf individueller Ebene, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Hierzu erfolgt eine Analyse der Kundenbeziehungen bzw. des Emittenten von Wertpapieren in regelmäßigen Zeitabständen. Als objektive Hinweise für eine Wertminderung gelten dabei insbesondere folgende Kriterien:

- Deutliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse
- Erwartung niedrigerer zukünftiger Zahlungsströme als die vereinbarten
- Ausfall oder Verzug vereinbarter Zahlungen von Kapital und/oder Zins, Antrag auf Stundung oder Laufzeitverlängerung
- Zugeständnisse an den Kreditnehmer aufgrund wirtschaftlicher oder rechtlicher Gründe im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten
- Bruch kreditmaterieller Vereinbarungen
- Hohe Wahrscheinlichkeit eines Insolvenzverfahrens oder eines sonstigen Sanierungsfalls des Schuldners

- Bonitätsbedingte Restrukturierung oder Sanierung
- Verschwinden eines aktiven Marktes für diesen finanziellen Vermögenswert aufgrund finanzieller Schwierigkeiten
- Länderspezifische Hinweise
- Marktpreisabschläge von mehr als 15 % im Vergleich zum Einstandskurs

Für Eigenkapitaltitel stellt ein signifikanter oder dauerhafter Rückgang des Fair Values der Investition unter die Anschaffungskosten einen objektiven Hinweis auf eine Wertminderung dar.

Die Höhe der Wertminderung bemisst sich bei Forderungen als Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert des jeweiligen Finanzinstruments und dem nach der Discounted-Cashflow-Methode unter Verwendung des aktuellen Marktzinssatzes berechneten Barwert der künftig erwarteten Zahlungseingänge. In die Cash Flows einzubeziehen sind auch solche, die aus einer Sicherheitenverwertung nach Abzug der Kosten der Aneignung und des Verkaufs resultieren können. Der Buchwert der Forderung wird mittels einer Einzelwertberichtigung reduziert. Der Wertminderungsaufwand wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil der Position „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ erfasst.

Veränderungen der Zahlungserwartung führen zu Auflösungen von bzw. Zuführungen zur Wertminderung.

Bei Wertpapieren bemisst sich die Höhe des Wertminderungsaufwands als Differenz zwischen dem Buchwert und dem (niedrigeren) aktuellen Fair Value. Der Wertminderungsaufwand wird als Abschreibung erfasst und bei Wertpapieren der Liquiditätsreserve in der Position „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ bzw. bei Wertpapieren des Anlagevermögens in der Position „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere“ ausgewiesen.

auf Portfolioebene / Pauschalwertberichtigung

Zur Schätzung der latenten Kreditrisiken wurde für Forderungen an Kreditinstituten und Kunden sowie bei Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen (vgl. Rückstellungen im Kreditgeschäft auf Portfolioebene), bei denen keine objektiven Hinweise auf Wertminderungen vorliegen eine Pauschalwertberichtigung mittels erwarteter Verluste auf Basis historischer Ausfallwahrscheinlichkeiten ermittelt. Im Rahmen eines Backtestingverfahrens erfolgt eine laufende Aktualisierung der historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie ein Abgleich der erwarteten Verluste mit den Neubildungen von Wertminderungen.

Sonstige Verfahren

Die Abbildung von Länderrisiken (Transferrisiko) erfolgt ebenfalls über die Bildung der Pauschalwertberichtigung auf Basis länderrisikospezifischer historischer tatsächlicher Verluste, sofern die Risiken nicht bereits über Einzelwertberichtigungen berücksichtigt wurden.

Uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht. Bei Forderungen erfolgt dies grundsätzlich gegen Verbrauch der Einzelwertberichtigungen. Ausfälle, für die bisher keine bzw. keine ausreichenden Einzelwertberichtigungen gebildet wurden, wurden als Direktabschreibungen gebucht.

Definition „in Verzug“ und „notleidend“

Im Rahmen des Ratingprozesses sind die im Ratingsystem hinterlegten Ausfallkriterien zu überprüfen. Relevante Ausfallkriterien gem. Artikel 178 CRR sind:

- (1) Eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners (d. h. mehr als 2,5% der extern zugesagten Linie und mindestens 100,- Euro) gegenüber der Bank oder gegenüber einem Institut der Bankengruppe ist mehr als 90 Tage überfällig.
- (2) Die Bank oder ein Institut aus der Bankengruppe haben erhebliche Zweifel an der Bonität des Kreditnehmers, obwohl ggf. bislang keines der anderen Ausfallkriterien eingetreten ist. Dies gilt auch für den Fall, dass auf die Bildung einer Risikovorsorge aufgrund vorhandener Sicherheiten verzichtet wird.
- (3) Die Bank stimmt einer zwangsläufigen Restrukturierung der Kreditverpflichtung zu, die zu einer geringeren finanziellen Verpflichtung durch einen bedeutenden Verzicht auf die Zahlung von Kapital, Zinsen und ggf. der Gebühren oder deren Aufschiebung führt.
- (4) Die Bank nimmt eine Vormerkung oder die Buchung einer Risikovorsorge oder die Buchung einer Teilabschreibung vor.
- (5) Abschreibung bei uneinbringlichen Forderungen, insbesondere Direktabschreibungen bei voraussichtlicher Beendigung der Kundenbeziehung.
- (6) Die Bank verkauft die Kreditverpflichtung mit einem bedeutenden, bonitätsbedingten wirtschaftlichen Verlust.
- (7) Die Bank, der Schuldner oder ein Dritter hat die Insolvenz des Schuldners beantragt oder die Bank erhält Kenntnis über die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens des Schuldners. Gleichbedeutend sind der Insolvenz vergleichbare Maßnahmen der Bank, wie z.B. die bonitätsbedingte Abwicklung des Engagements.

Danach werden in der Ratingklasse 16 (Kriterien (1) oder (2)) die „Forderungen in Verzug“ und in den Ratingklassen 17 (Kriterien (3) oder (4)) und 18 (Kriterien (5), (6) oder (7)) „Notleidende Forderungen“ berücksichtigt.

Entwicklung der Risikovorsorge

Die nachfolgenden drei Tabellen stellen die Risikovorsorge nach HGB dar.

Entwicklung Einzelwertberichtigungen

Einzelwertberichtigungen in 2018 (in TEUR)	Forderungen an Kreditinstitute	Forderungen an Kunden	Insgesamt
Stand zum 1.1.	250	61.205	61.455
Umgliederung	-250	250	0
Erfolgswirksame Veränderungen	0	-6.941	-6.941
Zuführungen	-	832	832
Auflösungen	-	7.773	7.773
Erfolgsneutrale Veränderungen	0	-8.478	-8.478
Verbrauch	-	8.478	8.478
Stand zum 31.12.	0	46.036	46.036

Zur Ermittlung der Einzelwertberichtigung vgl. Abschnitt „Verfahren der Risikovorsorge“.

Entwicklung Pauschalwertberichtigung

Pauschalwertberichtigungen in 2018 (in TEUR)	Forderungen an Kreditinstitute	Forderungen an Kunden	Insgesamt
Stand zum 1.1.	80	10.961	11.041
Erfolgswirksame Veränderungen	-48	-2.775	-1.147
Zuführungen	-	-	-
Auflösungen	48	2.775	1.147
Stand zum 31.12.	32	8.186	8.218

Zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigung vgl. Abschnitt „Verfahren der Risikovorsorge“.

Entwicklung Rückstellungen im Kreditgeschäft

Rückstellungen in 2018 (in TEUR)	Einzelgeschäfts- ebene	Portfolio- ebene	Insgesamt
Stand zum 1.1.	-	2.237	2.237
Erfolgswirksame Veränderungen	3.000	175	3.175
Zuführungen	3.000	175	3.175
Auflösungen	-	-	-
Stand zum 31.12.	3.000	2.412	5.412

Zur Ermittlung der Rückstellung auf Portfolioebene vgl. Abschnitt „Verfahren der Risikovorsorge“.

Notleidende und in Verzug geratene Forderungen

In den folgenden Tabellen werden notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach Branchen sowie Regionen dargestellt:

Risikopositionswerte und Wertberichtigungen per 31.12.2018 (in Mio. EUR)	Forderungen		Endbestand		Nettobetrag aus Zuführungen/Auflö- sungen/Unwinding	
	Not- leidend	in Verzug	EWB	Rück- stellungen	EWB	Rück- stellungen
Financial Institutions	0,2					
Sovereigns		0,0				
Corporates	45,5		16,6		-3,3	
Erneuerbare Energien	2,0		2,0			
Real Estate	65,5	0,0	25,2		-3,9	
Privatkunden/Sonstige	14,1		2,2		0,3	
Gesamtbetrag	127,4	0,0	46,1	0,0	-7,0	0,0

Risikopositionswerte und Wertberichtigungen per 31.12.2018 (in Mio. EUR)	Forderungen		Endbestand		Nettobetrag aus Zuführungen/Auflö- sungen/Unwinding	
	Not- leidend	in Verzug	EWB	Rück- stellungen	EWB	Rück- stellungen
Deutschland	23,4		17,8		-3,1	
Frankreich	93,8	0,0	25,3		-3,7	
Übriges Westeuropa	10,1		3,0		-0,2	
Sonstige		0,0				
Gesamtbetrag	127,4	0,0	46,1	0,0	-7,0	0,0

Nicht nach Branchen oder Regionen darstellbar sind Angaben zu

- Pauschalwertberichtigungen (inkl. Rückstellungen) mit einem Endstand per 31.12.2018 von EUR 10,6 Mio. und einem Nettobetrag aus Zuführungen und Auflösungen per 31.12.2018 von EUR -2,7 Mio.,
- Eingängen auf abgeschriebene Forderungen per 31.12.2018 von EUR 1,6 Mio.

KSA-RISIKOPOSITIONSKLASSEN (ART. 444 CRR)

Für die bankaufsichtliche Risikogewichtung der SaarLB sind folgende anerkannte Ratingagenturen samt den zugehörigen Klassen nach Art. 178 und 268 CRR gemeldet:

ECAI	Klasse
Standard & Poors	Governments
	Structured Finance
Moody's	Staaten & supranationale Organisationen
	regionale und kommunale Gebietskörperschaften
	öffentliche Finanzen (US)
	Strukturierte Finanzierungen

Eine Übertragung der externen Bonitätsbeurteilungen zugelassener Ratingagenturen auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind, erfolgt im Einklang mit den Vorgaben aus Art. 138-141 CRR.

Im Kreditrisiko-Standardansatz nach Art. 111-141 CRR wird jeder Forderung innerhalb einer Forderungskategorie in Abhängigkeit eines gegebenenfalls vorhandenen Ratings eine Risikokategorie und damit ein Risikogewicht zugeordnet.

Risikopositionswerte (in Mio. EUR)				
Risikogewicht (in %)	KSA		KSA	
	vor Kreditrisikominderung		nach Kreditrisikominderung	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
0	4.680	4.391	4.962	4.729
2 bis 4	20	20	20	20
10				
20	43	45	25	27
35	674	594	674	594
50	0		0	
70				
75	304	304	237	243
90				
100	127	108	113	97
150	10	8	5	5
250	22	17	22	17
370				
1250				
Sonstige Risikogewichte	479	547	479	547
gesamt	6.357	6.034	6.536	6.280

ANWENDUNG DES IRB-ANSATZES AUF KREDITRISIKEN (ART. 452 CRR)

Rahmenbedingungen für IRBA-Risikopositionsklassen

In der SaarLB gilt grundsätzlich eine einheitliche Masterratingskala, welche für alle Ratingverfahren und über alle Forderungsklassen hinweg gleich ist und damit die Ratingeinstufung über alle Kundensegmente vergleichbar macht. Diese besteht aus 22 Ratingklassen für solvente und drei Klassen für ausgefallene Kreditnehmer. Für das Sparkassen StandardRating wird seit November 2015 eine Ratingnote in drei (Sub-)Noten detailliert. Die Ratingklassen sind über eine explizite Angabe von Ober- und Untergrenzen für die PD-Werte definiert.

Die Zuordnung von Schuldnern zu den IRBA-Forderungsklassen erfolgt im Wesentlichen anhand der Bundesbank-Kundensystematik der Position bzw. des Schuldners. Dabei werden die IRBA-Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute, Unternehmen und Beteiligungen angesprochen, IRBA-Mengengeschäft führt die SaarLB nicht. Die Zuordnung eines Schuldners einer IRBA-Position zu den Ratingsystemen der SaarLB ist durch den im Anweisungswesen definierten Anwendungsbereich der Ratingsysteme reglementiert. Hierbei finden die Ratingverfahren Banken, Corporates (inkl. kommunalnaher Unternehmen), Internationale Gebietskörperschaften, Leasing (Leasinggesellschaften sowie Immobilienleasing), Versicherungen, International Commercial Real Estate, Projektfinanzierungen, Länder- und Transferrisiko sowie DSGVO-Haftungsverbund der RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG, München, Anwendung. Ergänzend werden die Module Sparkassen-StandardRating und Sparkassen-Immobilien geschäftsRating der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH, Berlin, eingesetzt. Alle genannten Ratingverfahren wurden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Verwendung im Rahmen des auf internen Ratings basierten Ansatzes (IRBA) bei der Berechnung der Eigenmittelanforderungen nach der Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) anerkannt. Sie

werden seitens der Bank in Zusammenarbeit mit den genannten Partnern jährlich auf Basis des aktuellen Kreditportfolios validiert.

Mit dem Bescheid vom 19.03.2015 sowie der Ergänzung zum Bescheid vom 07.04.2015 erhielt die SaarLB die Erlaubnis zur Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken gemäß Art. 143 Abs. 3 CRR.

Bei den angewendeten Kreditrisikominderungstechniken wird hierbei zwischen kreditrisikomindernder Anrechnung von Garantien gemäß Art. 160 Abs. 4 CRR und risikomindernder Anrechnung von Besicherungen mit Sicherheitsleistung gemäß Art. 161 Abs. 1 c) CRR unterschieden. Für Zwecke der Besicherungen mit Sicherheitsleistung werden Bareinlagen bei der SaarLB sowie in Deutschland und Frankreich belegene Immobiliensicherheiten verwendet.

IRBA-Risikopositionswerte nach PD-Klassen nach Art. 452 (j) (ii) CRR

Die IRBA-Risikopositionswerte per 31.12.2018 verteilen sich wie folgt auf einzelne Ratingbänder:

Gesamtrisikopositionswerte per 31.12.2018 (in Mio. EUR) und durchschnittliches Risikogewicht nach PD-Klassen		Zentral- regierungen und Zentralbanken			
		Institute	Unternehmen	gesamt	
PD < 100%	0% bis EAD	211	2.245	5.615	8.071
	0,5% Ø Risikogewicht	7,4%	26,7%	36,1%	32,7%
	>0,5% EAD		1	1.941	1.942
	bis 5% Ø Risikogewicht		99,7%	85,4%	85,5%
	>5% bis EAD			108	108
	<100% Ø Risikogewicht			226,2%	226,2%
	gesamt EAD	211	2.246	7.665	10.122
Ø Risikogewicht	7,4%	26,7%	51,3%	44,9%	
PD = 100%	EAD	0		92	92

Die entsprechende Darstellung für Deutschland und Frankreich ergibt das folgende Bild:

Risikopositionswerte per 31.12.2018 (in Mio. EUR) und durchschnittliches Risikogewicht nach PD-Klassen für Deutschland		Zentral- regierungen und Zentralbanken			
		Institute	Unternehmen	gesamt	
PD < 100%	0% bis EAD	24	326	2.853	3.203
	0,5% Ø Risikogewicht	0,0%	31,9%	39,2%	38,2%
	>0,5% EAD		1	914	915
	bis 5% Ø Risikogewicht		79,1%	94,3%	94,3%
	>5% bis EAD			47	47
	<100% Ø Risikogewicht			212,9%	212,9%
	gesamt EAD	24	327	3.813	4.165
Ø Risikogewicht	0,0%	32,0%	54,6%	52,5%	
PD = 100%	EAD		17	17	

Risikopositionswerte per 31.12.2018 (in Mio. EUR) und durchschnittliches Risikogewicht nach PD-Klassen für Frankreich		Zentral- regierungen und Zentralbanken			
		Institute	Unternehmen	gesamt	
PD < 100%	0% bis EAD	75	1.276	2.393	3.745
	0,5% Ø Risikogewicht	15,8%	22,8%	38,5%	32,7%
	>0,5% EAD			933	933
	bis 5% Ø Risikogewicht			86,0%	86,0%
	>5% bis EAD			42	42
	<100% Ø Risikogewicht			213,2%	213,2%
	gesamt EAD	75	1.276	3.368	4.720
	Ø Risikogewicht	15,8%	22,8%	53,8%	44,8%
	PD = 100%	EAD		65	65

Die obige Darstellung enthält auch Spezialfinanzierungen, für die die SaarLB nicht das einfache Risikogewicht nach Art. 153 (5) CRR verwendet, sondern die in den Anwendungsbereich eines zugelassenen Ratingverfahrens fallen.

Nutzung der internen Schätzungen zu anderen Zwecken als der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte nach dem IRBA

Interne Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und der Verlustquote (LGD) stellen wichtige Parameter in der Risikosteuerung und in der Kreditentscheidung dar. Im Rahmen der Vorkalkulation (Pricing) wird u. a. anhand dieser Parameter eine risikoadjustierte Margenkalkulation vorgenommen. Dabei fließen die Bonitätsnoten aus den internen Ratingverfahren in die kalkulierten Eigenkapitalkosten ein, in den kalkulierten Risikokosten werden zusätzlich Schätzungen für die Verlustquoten berücksichtigt.

Zusätzlich zur regulatorischen Risikobegrenzung steuert die Bank ihre Risikotragfähigkeit nach ökonomischen Gesichtspunkten. In die Betrachtung der ökonomischen Risikotragfähigkeit fließen u. a. die Ergebnisse der internen Ratingsysteme ein. Vorstand, Verwaltungsrat und Bankenaufsicht werden wenigstens quartalsweise über die Risikotragfähigkeit der SaarLB (auch nach ökonomischen Gesichtspunkten) informiert.

Auch in der Kreditgenehmigung und der Kreditbearbeitung spielen Ratings eine wichtige Rolle. So basiert beispielsweise die Kompetenzzuordnung auf Ratingnoten. Jeder Kredit ist hinsichtlich seines Risikos zu klassifizieren. Unterschieden werden die Betreuungsformen Normalbetreuung, Intensivbetreuung und Problemkreditbearbeitung. In der Problemkreditbearbeitung wird nochmals unterschieden zwischen Sanierungs- und Abwicklungs-Engagements.

Kontrollmechanismen für das Ratingsystem

Die Ratingsysteme verfügen über technisch verankerte Kontrollmechanismen, die sowohl die Vollständigkeit als auch, soweit möglich, die Plausibilität einzelner Angaben bzw. deren Kombination mit anderen Angaben prüfen. Ratings werden grundsätzlich im Vier-Augen-Prinzip freigegeben, so dass auf diesem Weg eine zusätzliche Kontrolle sichergestellt ist. Die Freigabe von Ratings erfolgt ausschließlich durch den Bereich Marktfolge.

Die Abteilung Risikocontrolling ist von den Geschäftsfeldern unabhängig. Die in dieser Abteilung angesiedelte Überwachung von Adressenausfallrisiken auf Portfolioebene der SaarLB ist für die Einführung, Entwicklung, Pflege und Optimierung der Ratingsysteme verantwortlich.

Alle Ratingverfahren werden einer laufenden Validierung unterzogen. Das Validierungskonzept erfüllt die Anforderungen der CRR. Die Validierung umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Analysen.

Änderungen der Ratingsysteme werden gemäß der Model Change Policy der SaarLB (bei zentralen Änderungen in Abstimmung mit der RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG bzw. der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH) klassifiziert und der Bankenaufsicht angezeigt. Je nach Klassifikation einer Änderung ist vor ihrer Umsetzung die Genehmigung der Bankenaufsicht erforderlich.

Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft

In der nachfolgenden Tabelle sind bei den Verlustschätzungen auch die bereits ausgefallenen Engagements (Ratingklassen 16-18) enthalten.

Die zum 31.12.2018 bestehenden und im Vorjahresvergleich zurückgegangenen erwarteten Verluste i.H.v. EUR 60,1 Mio. stehen allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen i.H.v. EUR 97,1 Mio. gegenüber. Hierbei ist die Reserve nach § 340 f HGB in den allgemeinen Kreditrisikoanpassungen inbegriffen.

erwartete Verluste, tatsächliche Verluste und EWB-Neubildung (in Mio. EUR)		Zentral-regie-rungen	Institute	Unter-nehmen	gesamt
2014	Erwartete Verluste (EL)	0,2	9,3	140,3	149,8
	tatsächliche Verluste	-	0,1	9,8	9,9
	EWB-Neubildung	-	-	18,4	18,4
2015	Erwartete Verluste (EL)	0,1	4,5	136,5	141,1
	tatsächliche Verluste	-	9,0	5,5	14,5
	EWB-Neubildung	-	-	17,3	17,3
2016	Erwartete Verluste (EL)	0,0	1,1	129,3	130,5
	tatsächliche Verluste	-	7,1	15,9	23,0
	EWB-Neubildung	-	-	20,9	20,9
2017	Erwartete Verluste (EL)	0,2	1,5	70,3	72,1
	tatsächliche Verluste	-	-	22,2	22,2
	EWB-Neubildung	-	-	8,5	8,5
2018	Erwartete Verluste (EL)	0,0	0,7	59,4	60,1
	tatsächliche Verluste	-	-	8,1	8,1
	EWB-Neubildung	-	-	-	-

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Mit dem Bescheid vom 19.03.2015 sowie der Ergänzung zum Bescheid vom 07.04.2015 erhielt die SaarLB die Erlaubnis zur Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken gemäß Art. 143 Abs. 3 CRR.

Bei den angewendeten Kreditrisikominderungstechniken wird hierbei zwischen kreditrisikomindernder Anrechnung von Garantien gemäß Art. 160 Abs. 4 CRR und risikomindernder Anrechnung von Besicherungen mit Sicherheitsleistung gemäß Art. 161 Abs. 1 c) CRR unterschieden. Für Zwecke der Besicherungen mit Sicherheitsleistung werden Bareinlagen sowie in Deutschland und Frankreich gelegene Immobiliensicherheiten verwendet.

Aufgrund der strategischen Ausrichtung der SaarLB tritt als wesentlicher Garantiegeber das Land Saarland auf.

Im wenigstens quartalsweise erstellten MaRisk-Risikobericht wird über den Entlastungseffekt aus Kreditrisikominderungstechniken informiert. Im Rahmen dessen erfolgt anhand institutsindividuell festgelegter Schwellenwerte eine Analyse hin auf mögliche Risikokonzentrationen. Im abgelaufenen Berichtszeitraum wurden keine die Schwellenwerte überschreitenden Risikokonzentrationen aus Kreditrisikominderungstechniken identifiziert.

Die Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten sind im Anweisungswesen der SaarLB geregelt.

Die durch Sicherheiten besicherte Risikopositionswerte teilen sich wie folgt auf die Risikopositionsklassen auf:

Stand 31.12.2018 (in Mio. EUR)	Risikopositionswert
Standardansatz	0
Zentralstaaten und Zentralbanken	
regionale oder lokale Gebietskörperschaften	
öffentliche Stellen	
Institute	
Unternehmen	
<i>davon KMU</i>	
Mengengeschäft	
<i>davon KMU</i>	
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	
<i>davon KMU</i>	
ausgefallene Positionen	
Risikopositionen in Form von Anteilen an OGA	
IRB-Ansatz	677
Zentralstaaten und Zentralbanken	
Institute	2
Unternehmen	676
<i>davon KMU</i>	373
Gesamtbetrag	677

Die durch Garantien abgesicherten Risikopositionswerte teilen sich wie folgt auf die Risikopositionsklassen auf:

Stand 31.12.2018 (in Mio. EUR)	Risikopositionswert
Standardansatz	18
Zentralstaaten und Zentralbanken	
regionale oder lokale Gebietskörperschaften	
öffentliche Stellen	18
Institute	
Unternehmen	
<i>davon KMU</i>	
Mengengeschäft	
<i>davon KMU</i>	
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	
<i>davon KMU</i>	
ausgefallene Positionen	
Risikopositionen in Form von Anteilen an OGA	
IRB-Ansatz	339
Zentralstaaten und Zentralbanken	
Institute	33
Unternehmen	307
<i>davon KMU</i>	86
Gesamtbetrag	357

DERIVATIVE ADRESSAUSFALLRISIKO- UND AUFRECHNUNGSPPOSITIONEN (ART. 439 CRR)

Kapitalallokation/Zuteilung von Obergrenzen für Kredite an Kontrahenten

Derivative Instrumente gehen mit ihrem Kreditäquivalenzbetrag in die Beurteilung des Adressenausfallrisikos ein. Darüber hinaus erfolgt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung keine separate Betrachtung von Adressenausfallrisiken gegenüber Kontrahenten mit derivativen Positionen. Im Übrigen gelten auch für derivative Adressenausfallrisikopositionen die Methoden der aufsichtsrechtlichen sowie internen Steuerung von Großkreditrisiken.

Risikoreduzierende Maßnahmen

Im Handelsgeschäft mit Derivaten werden üblicherweise Rahmenverträge zur Verrechnung gegenseitiger Risiken (Close Out Netting) geschlossen. Mit bestimmten Geschäftspartnern bestehen Sicherheitenvereinbarungen, die das Ausfallrisiko auf einen vereinbarten Höchstbetrag begrenzen und im Überschreitungsfall zum Einfordern zusätzlicher Sicherheiten berechtigen. Der aktuelle Sicherungsbedarf wird dabei regelmäßig im Rahmen von Mark-to-Market-Wertermittlungen festgestellt. Ein (Nach-) Besicherungsbedarf wird üblicherweise über Cash oder – in geringem Umfang – über Government Bonds gedeckt.

Das aktuelle wirtschaftliche Risiko wird dadurch auf den vertraglich vereinbarten Freibetrag (Threshold) bzw. einen noch nicht erreichten Mindesttransferbetrag reduziert. Sämtliche hereingenommenen Sicherheiten werden systemtechnisch dokumentiert.

Weitere Risikominderungstechniken wurden gemäß gesetzlicher Vorgaben der EMIR-Verordnung umgesetzt, wie z.B. der turnusmäßige Portfolioabgleich mit Kontrahenten, Clearing von OTC-Derivaten über eine zentrale Gegenpartei (CCP), die tägliche Bewertung der Kontrakte sowie die Verkürzung von Bestätigungsfristen im Neugeschäftsprozess.

Die Anwendung der Kreditrisikominderungstechniken gemäß Art. 143 Abs. 3 CRR kommt bei der Ermittlung der Eigenmittelunterlegung für Derivate aktuell nicht zur Anwendung.

Korrelation von Marktpreis- und Kontrahentenrisiken

Kontrahentenrisiken werden als Teil der Adressenausfallrisiken grundsätzlich getrennt von Marktpreisrisiken betrachtet. Dies gilt auch für Adressenausfallrisiken aus derivativen Geschäften.

Im Rahmen des Risikotragfähigkeits-Reportings auf Konzernebene erfolgt die Aggregation über die Risikoarten ohne Berücksichtigung eines Diversifikationseffekts durch Korrelationen.

Aufstockung von Sicherheitsbeträgen bei Rating-Herabstufungen

Derartige Regelungen hat die SaarLB mit den jeweiligen Kontrahenten nicht vereinbart.

Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen

Sämtliche Risikopositionswerte derivativer Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen werden nach der Marktbewertungsmethode gem. Art. 274 CRR ermittelt.

Die Kreditäquivalenzbeträge (KÄB) sowie die zugrundeliegenden Marktwerte und die Add-Ons verteilen sich zum Berichtsstichtag wie folgt:

Risikopositionswerte per 31.12.2017 (in Mio. EUR)	vor Aufrechnung und Sicherheiten			nach Aufrechnung und Sicherheiten		
	Markt- wert	Add-On	KÄB	Markt- wert	Add-On	KÄB
Zinsbezogene Kontrakte	371,9	141,0	512,9	371,9	141,0	512,9
Währungsbezogene Kontrakte	5,8	3,6	9,4	5,8	3,6	9,4
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	4,2	7,3	11,5	4,2	7,3	11,5
Kreditderivate	-	-	-	-	-	-
Warenbezogene Kontrakte	-	-	-	-	-	-
Sonstige Kontrakte	-	-	-	-	-	-
Gesamt 31.12.2017	381,9	151,9	533,8	381,9	151,9	533,8

Eine Anwendung der Kreditrisikominderungstechniken nach CRR fand für derivative Adressenausfallrisikopositionen im Berichtsjahr nicht statt.

BETEILIGUNGEN IM ANLAGEBUCH (ART. 447 CRR)

Beteiligungspositionswerte nach Ansatz und Risikogewicht

Risikopositionswerte nach Ansatz und Risikogewicht (in Mio. EUR)	31.12.2017	
	Risikopositionswert	Eigenmittel- anforderungen
KSA -Risikopositionen	16,9	2,6
davon mit 100%	11,4	1,2
davon mit 250%	5,5	1,4
IRBA-Positionen	11,2	3,5
davon mit 290%	10,5	3,2
davon mit 370%	0,7	0,3
gesamt	28,0	6,1

Zielsetzungen des Beteiligungsportfolios

Zur Unterstützung des Geschäftsmodells im regionalen Interesse oder im Verbund mit anderen Instituten der S-Finanzgruppe beteiligt sich die Bank selektiv an anderen Unternehmen und Kreditinstituten. Anlehnend an die Anforderungen der MaRisk unterscheidet die SaarLB folgende Beteiligungen:

Kredit substituierende bzw. kreditnahe Beteiligungen

Diese umfassen als Kreditersatzgeschäft charakterisierbare Beteiligungen, bei denen Renditeinteressen im Vordergrund stehen. Diese Beteiligungen umfassen im Wesentlichen Beteiligungen an Wirtschaftsunternehmen oder Kapitalbeteiligungsgesellschaften mit dem Ziel der Gewinnerzielung und Beteiligungen an Unternehmen, die im Rahmen des Produktangebots der Bank erforderlich sind oder die aus geschäftsstrategischen Erwägungen zur Erweiterung des jeweiligen Geschäftsspektrums eingegangen werden.

Strategische Beteiligungen

(Geschäfts-)politisch motivierte Beteiligungen mit dem Ziel eine optimale Ausschöpfung von Markt- und Wertpotenzialen zu erreichen, die eine mittel- bzw. langfristige Stärkung der Marktstellung der SaarLB bei den Zielkunden sowie auf den Kernmärkten unterstützt.

Verbund- und Pflichtbeteiligungen

Verbundbeteiligungen der SaarLB werden durch das Eingehen bzw. Halten von langfristig strukturierten Beteiligungsverhältnissen begründet, deren Ziel die Stärkung des Zusammenhalts sowie die Stellung der SaarLB als strategischer Partner im Sparkassenverbund, insbesondere im Hinblick auf die saarländischen Sparkassen, ist.

Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

Der SaarLB steht ein Unternehmensbewertungstool zur Verfügung, das alle bilanziellen Erfordernisse erfüllt. Für die Bewertung werden anerkannte Bewertungsverfahren herangezogen:

- Börsenkursbewertung (Market Approach)
- Ertragswertverfahren (Income Approach)
- Substanzwertverfahren (Cost Approach)

Grundsätzlich wird, soweit sich der Unternehmenswert nicht in einem Börsenkurs widerspiegelt, das Ertragswertverfahren angewendet. Lediglich in begründeten

Ausnahmefällen wird das Substanzwertverfahren herangezogen. Basis der Bewertung sind die vom Beteiligungsunternehmen übermittelten Daten. Sämtliche Faktoren, die in die Bewertung des Unternehmens einfließen, werden im Bewertungstool dokumentiert.

Nach Handelsrecht (§ 340e Abs. 1 HGB) sind Beteiligungen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (d. h. § 253 Abs. 1 und 2 HGB) zu bewerten, es sei denn, dass sie nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall sind sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften (d. h. § 253 Abs. 1 und 3 HGB) zu bewerten.

Wertansätze der Beteiligungen

Wertansätze der Beteiligungen per 31.12.2018		
(in TEUR)	Buchwert	beizulegender Wert
Handelsrechtliche Beteiligungen	14.503	14.503
nicht börsennotiert	14.503	14.503
Nicht-handelsrechtliche Beteiligung	10.003	10.003
nicht börsennotiert		0
Schuldverschreibungen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	10.000	10.000
sonstige Vermögensgegenstände	3	3
insgesamt	24.506	24.506

Die Tabelle beinhaltet sämtliche Beteiligungsinstrumente der SaarLB. Wesentliche stille Reserven sind nicht vorhanden.

Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen von rd. TEUR 3 vorgenommen. Es wurden außerordentliche Beteiligungserträge i.H.v. TEUR 81 erfasst.

MARKTPREISRISIKO (ART. 445 CRR)

Die SaarLB wendet für die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken in allen Geschäftsfeldern die Standardmethode an. Lediglich die Bestimmung des allgemeinen Risikos von Schuldtiteln erfolgt mit Hilfe der durationsbasierten Berechnung nach Art. 340 CRR. Warenpositionsrisiken werden grundsätzlich nicht eingegangen. Im Berichtszeitraum wurden keine relevanten Aktien- oder Zinsnettopositionen eingegangen. Darüber hinaus lagen im Berichtsjahr ausschließlich Marktrisikopositionen aus Fremdwährungsrisiken vor, welche jedoch gemäß Art. 351 CRR nicht eigenmittelunterlegungspflichtig waren.

ZINSÄNDERUNGSRISIKO IM ANLAGEBUCH (ART. 448 CRR)

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch der SaarLB wird im Treasury gesteuert und im Risikocontrolling überwacht. Es wird als barwertiges Risiko ermittelt und ist in die tägliche MaRisk-Risikoüberwachung im Marktpreisrisiko-Controlling integriert.

Zusätzlich werden die Barwertänderungen unter den von der BaFin definierten Zinsschock-Szenarien monatlich quantifiziert und überwacht:

Barwertänderung per 31.12.2018 (in Mio. EUR)	
-200 BP	+200 BP
30,8	-132,7

Aktiva und Passiva gehen grundsätzlich mit ihrer vertraglich vereinbarten Tilgungsstruktur in die Barwertrechnung ein, es werden aber vorzeitige Rückzahlungen durch Ausübung von Kündigungsrechten bei Darlehen berücksichtigt. Variable Positionen auf Aktiv- und Passivseite werden gemäß der bankinternen Modelle und Verfahren zur Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken modelliert. Eigenkapitalbestandteile, die der SaarLB zeitlich unbegrenzt zur Verfügung stehen, werden analog BTR 2.3 Tz. 7 MaRisk nicht im Cashflow berücksichtigt.

VERBRIEFUNGEN (ART. 449 CRR)

Ziele, Umfang und übernommene Funktionen bei Verbriefungspositionen

Das Verbriefungsgeschäft kann in zwei Segmente aufgeteilt werden: zum einen in die betriebene Strukturierung von Transaktionen für Kunden (Kundentransaktionen) und zum anderen in die Investments in Asset Backed Securities (ABS-Wertpapiere).

Die SaarLB hat keine Kundentransaktionen in obigem Sinne betrieben und tritt weder als Originator, Arranger oder Sponsor auf. Dagegen erfolgten seit Ende der 90-iger Jahre Investments in ABS-Wertpapiere mit dem ursprünglichen Ziel, eine Portfoliodiversifizierung und Renditeerhöhung zu erreichen.

Mit dem Auftreten der Subprime-Krise und der damit einhergehenden kritischen Bewertung des Verbriefungsmarktes insgesamt wurde der Ankauf von ABS-Wertpapieren Anfang 2008 eingestellt und das Portfolio in der Folge weitgehend abgebaut.

Die Buchwerte nach HGB per 31.12.2018 belaufen sich für die als Investor übernommenen ABS-Wertpapiere, bei denen es sich ausschließlich um True Sale Transaktionen handelt, auf EUR 9,6 Mio. (Buchwert HGB).

Das ABS-Portfolio der Bank umfasst CDO's (auf ABS und SME's), CMBS (gewerbliche Hypothekendarlehen) und RMBS (wohnwirtschaftliche Hypothekendarlehen). Das Verbriefungsportfolio der Bank ist als Exit-Portfolio dem Nichtkernbankgeschäft der SaarLB zugeordnet. Neuengagements in ABS-Wertpapiere werden daher weiterhin nicht getätigt. Absicherungsgeschäfte zur Risikominderung bei Verbriefungspositionen wurden bisher nicht abgeschlossen.

Wiederverbriefungen

Die SaarLB ist nach HGB zum 31.12.2018 noch in einer vollständig abgeschriebenen Wiederverbriefungsposition mit einem Buchwert von EUR 0,0 investiert.

Liquiditäts- und operationelle Risiken bei Verbriefungstransaktionen

Von der SaarLB gehaltene Verbriefungspositionen begründen Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken. Verbriefungspositionen werden – analog anderer Wertpapiere – in Liquiditätsablaufbilanz und Fundingpotenzial berücksichtigt. Operationellen Risiken begegnet die SaarLB durch die fortwährende Qualifizierung der damit betrauten Mitarbeiter.

Prozesse zur Beobachtung der Adress- und Marktpreisrisiken bei Verbriefungen

Zur Beobachtung von Veränderungen der Kredit- und Marktpreisrisiken von Verbriefungspositionen gemäß Art. 449 Buchstabe f CRR erfolgt in der SaarLB ein fortlaufendes Portfolioscreening. Zur Überprüfung von Veränderungen der Risikolage sowie der zu treffenden Risikovorsorgemaßnahmen wurden Monitoringprozesse für jedes Investment auf Einzeltransaktionsbasis implementiert.

Für die laufende kreditmaterielle Beurteilung einer ABS-Transaktion stellt die SaarLB im Wesentlichen auf die Werthaltigkeit des zugrundeliegenden, verbrieften Forderungspools einerseits und die Angemessenheit der vorhandenen, besichernden Strukturelemente (Credit Enhancements) andererseits ab. Die Angemessenheit der besichernden Strukturelemente wird unabhängig von der externen Ratingnote für jede ABS-Transaktion laufend im Rahmen entsprechender Auswertungen der zur Verfügung gestellten Investorenreports sowie auf Basis aktueller Marktinformationen beurteilt. Hierbei werden assetklassen- und marktspezifische Aspekte berücksichtigt. Zu den strukturellen Komponenten, die zu berücksichtigen sind, gehören beispielsweise die Seniorität der gehaltenen Position, das Vorliegen weiterer, transaktionsspezifischer Sicherungsmechanismen, die Bonität der beteiligten Parteien sowie die etwaige Wiedergewinnungsquote der zugrunde liegenden Forderungen im Verwertungsfall.

Die Monitoringprozesse umfassen die mindestens halbjährlich zu erstellende Kreditüberwachungsvorlage, Ad-hoc-Meldungen bei unterjährigen Negativereignissen, die mindestens quartalsweise Überwachung und Überprüfung der Risikoklassifikation risikorelevanter und auf der Problemerkreditliste oder auf der Liste Intensivbetreuung geführter Positionen und das monatliche Monitoring der Änderung der Marktpreise. Darüber hinaus werden ABS-Transaktionen mit Marktpreisen unter 85 % zusätzlich einem mindestens halbjährlichen Wertminderungs-Test unterzogen.

Darstellung der Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte

Die SaarLB verwendet für die Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte den IRBA-Ansatz. Hierbei sind beim ratingbasierten Ansatz die Risikogewichte vom externen Rating, der Granularität des Forderungspools und der Seniorität der Tranche abhängig.

Zusammenfassung der institutseigenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Verbriefungen

Ermittlung des Marktpreises zum Bilanzstichtag

Bei den von der SaarLB erworbenen Verbriefungen handelt es sich um Wertpapiere.

Mangels anderer Quellen wurden bei diesen Wertpapieren überwiegend von Arrangern gestellte Kurse zur Ermittlung des Marktpreises verwendet. Hierbei werden Kurse bzw. Quotes von unterschiedlichen Anbietern für jede Verbriefung erhoben. Durch Vergleich der genannten Kurse wird eine Plausibilisierung vorgenommen. Liegt in Ausnahmefällen nur ein Kurs vor, erfolgt zur Plausibilisierung ergänzend eine Bonitätsanalyse. Sofern vorhanden, werden auch Kurse von Wertpapieren mit gleichartiger Ausstattung, Restlaufzeit und Bonität zur Plausibilisierung herangezogen.

Bilanzierung nach HGB

Die Wertpapiere sind dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip, soweit keine dauerhafte Wertminderung vorliegt. Bewertungsergebnisse werden in den Posten „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere“ bzw. „Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere“ ausgewiesen. Laufende Ergebnisse werden im Zinsüberschuss erfasst.

Quantitative Angaben für Verbriefungen und Wiederverbriefungen

Nominalvolumen und Buchwert

Das Nominalvolumen sowie der Buchwert nach HGB stellen sich zum 31.12.2018 wie folgt dar:

HGB-Werte per 31.12.2018 (in Mio. EUR)	Nominalwert	Buchwert
Verbriefungen nach Assetklasse	9,8	9,6
CMBS	0,6	0,6
RMBS Prime	9,2	9,0
Wiederverbriefung	16,5	0,0
gesamt	26,3	9,7

Die SaarLB hält ausschließlich erworbene bilanzielle Positionen.

Positionen mit Risikogewicht 1.250 Prozent

In der nachfolgenden Tabelle werden die ungewichteten Risikopositionswerte der Verbriefungspositionen dargestellt, die mit einem Risikogewicht von 1.250 Prozent zu berücksichtigen sind:

Risikopositionswerte von Verbriefungspositionen mit Risikogewicht 1.250% per 31.12.2018 (in Mio. EUR)	Risikopositionswert	Kurswert
CDO	0,0	0,0
ingesamt	0,0	0,0

Verbriefungsaktivitäten

In der Berichtsperiode stellen sich die Verbriefungsaktivitäten wie folgt dar:

Verbriefungsaktivitäten (in Mio. EUR)	2018
Tilgungen	1,6
Abgänge	0,3
Zinsen	0,0
Erfolge aus Tilgungen	0,0
Abgängen	0,0
Bewertungen	0,0

Zwei Verbriefungspositionen wurden endgültig getilgt.

Risikopositionswerte nach Bilanzpositionen und Risikogewichten

Die nachfolgenden Tabellen enthalten die aufsichtsrechtliche Abbildung der Verbriefungspositionen nach CRR.

Risikopositionswert per 31.12.2018 (in Mio. EUR)	
Bilanzwirksame Positionen (On-Balance-Sheet Items)	9,6
Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität (Credit Enhancements)	
Beteiligungen an ABS-Transaktionen (Investments in ABS)	9,6
Sonstige bilanzwirksame Positionen (Other On-Balance-Sheet Items)	
insgesamt	9,6

Bei dem Gesamtbetrag der Verbriefungs- und Wiederverbriefungspositionen handelt es sich ausschließlich um IRBA-Positionen. Bilanzunwirksame Positionen bestehen nicht.

Unterteilt nach Risikogewichtsbändern ergeben sich die folgenden Risikopositionswerte und Eigenmittelanforderungen:

Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern per 31.12.2018 (in Mio. EUR)	Risikopositionswert	Eigenmittelanforderung
0% bis 10%	8,2	0,1
> 10% bis 20%	1,4	0,0
> 20% bis 50%	-	-
> 50% bis 100%	-	-
> 100% bis 650%	-	-
1250%	0,0	0,0
gesamt	9,6	0,1

darunter Wiederverbriefungspositionen	Risikopositionswert	Eigenmittelanforderung
1250%	0,0	0,0
gesamt	0,0	0,0

OPERATIONELLES RISIKO (ART. 446 CRR)

Die SaarLB ermittelt den bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrag für das operationelle Risiko mit Hilfe des Standardansatzes.

ANTIZYKLISCHER KAPITALPUFFER (ART. 440 CRR)

Gemäß Art. 440 CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 1555/2015 sind die Institute angehalten, die geographische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers offenzulegen.

Zeile	Stichtag 31.12.2018 (in Mio. EUR)	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungs- risikoposition	
		Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)
		010	020	030	040	050	060
010	Aufschlüsselung nach Ländern						
	Deutschland	790	3.697				
	Frankreich	418	3.362				
	Luxemburg	14	219				
	Großbritannien	19	0				1
	Schweden	5	22				
	Hongkong	1	0				
	Norwegen	1	0				
	Sonstige	4	267				9
020	TOTAL	1.252	7.567				10

Zeile	Stichtag 31.12.2018 (in Mio. EUR)	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
		Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungs- risikopositionen	Summe		
		070	080	090	100	110	120
010	Aufschlüsselung nach Ländern						
	Deutschland	194			194	51,9%	0,00%
	Frankreich	156			156	41,8%	0,00%
	Luxemburg	12			12	3,3%	0,00%
	Großbritannien	1		0	1	0,3%	1,00%
	Schweden	1			1	0,2%	2,00%
	Hongkong	0			0	0,0%	1,88%
	Norwegen	0			0	0,0%	2,00%
	Sonstige	9		0	9	2,5%	0,00%
020	TOTAL	374		0	374	100,0%	

Die wesentlichen Kreditrisikopositionen sind hierbei in § 36 Solvabilitätsverordnung definiert und umfassen grundsätzlich Risikopositionen gegenüber dem privaten Sektor.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde aufgrund Art. 432 CRR in Verbindung mit EBA/GL/2014/14 auf die Darstellung unwesentlicher Informationen verzichtet: Die explizite Aufschlüsselung nach Ländern beschränkt sich auf Länder die entweder (a) eine festgelegte Quote des antizyklischen Kapitalpuffers größer als 0% zum Stichtag hatten oder (b) deren gewichteter Anteil an den Eigenmittelanforderungen größer oder gleich 1% betrug. Trotz dieser Einschränkung erfolgt ein detaillierter Ausweis für rund 97,5% der wesentlichen Kreditrisikopositionen (gemessen an dem Beitrag zu Eigenmittelanforderungen). Alle anderen Länder werden unter „Sonstige“ zusammengefasst.

Der ermittelte institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer wurde sowohl zu dem abgebildeten Berichtsstichtag 31.12.2018 als auch unterjährig durch das verfügbare harte Kernkapital gedeckt (vgl. hierzu auch die Tabelle zur Zusammensetzung der Eigenmittel im Kapitel „Struktur der Eigenmittel“).

Zeile		Spalte
		010
010	Gesamtforderungsbetrag in Mio. EUR	5.822
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %	0,01
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer in Mio. EUR	0

LEVERAGE RATIO (ART. 451 CRR)

Im Rahmen der CRR/CRD 4 wurde eine nicht risikobasierte Verschuldungsquote (im Folgenden Leverage Ratio) eingeführt, die neben den Eigenmittelanforderungen (Teil 3 der CRR), die risikobasiert ermittelt werden, als zusätzliche Kennzahl genutzt werden soll. Ziel ist es, die Zunahme der Verschuldung zu begrenzen und die Regelungen aus den Eigenmittelanforderungen durch einen einfachen Sicherheitsmechanismus zu ergänzen.

Eine Mindestquote für die Leverage Ratio wurde mit Vorlage der überarbeiteten EU-Bankenverordnung mit 3 % (Art 92 Buchstabe d) CRR II) festgelegt. Die sogenannten Trilogverhandlungen konnten im Dezember 2018 abgeschlossen werden, das Europäische Parlament hat den Änderungen Mitte April 2019 zugestimmt. Nach endgültigem Beschluss des Europäischen Rates wird die Veröffentlichung im EU-Amtsblatt im ersten Halbjahr 2019 erwartet. Die erstmalige Anwendung ist für Mitte 2021 vorgesehen.

Die Berechnung der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio erfolgt gem. Art. 429 CRR i.V.m. der durch die Europäische Kommission am 10. Oktober 2014 verabschiedeten delegierten Verordnung (EU 2015/62).

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio besteht aus den Komponenten Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (im Folgenden SFT), außerbilanzielle Risikopositionen und andere Bilanzpositionen.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio wird für

- Derivate auf Grundlage der regulatorischen Marktbewertungsmethode, die die aktuellen Wiederbeschaffungskosten zuzüglich eines regulatorisch definierten Aufschlags (sog. Add-on) für den potentiellen künftigen Wiederbeschaffungswert beinhaltet, berechnet;
- SFT aus der Summe aus Risikopositionswert und eines Aufschlags für das Gegenparteiausfallrisiko gebildet;
- außerbilanzielle Risikopositionen auf Basis des Nominalwerts multipliziert mit den Gewichtungsfaktoren (sog. Credit Conversion Factors) aus dem Standardansatz für das Kreditrisiko von 0 %, 20 %, 50 % und 100 %, je nach Risikokategorie mit einer Untergrenze von 10 % ermittelt;
- andere Bilanzpositionen auf Basis des Bilanzwerts der jeweiligen Position sowie aufsichtsrechtlichen Anpassungen für solche Positionen, die bei der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals abgezogen werden, erfasst.

Die folgenden Tabellen zeigen die Gesamtrisikomessgröße der Leverage Ratio und die Leverage Ratio zum 31.12.2018 auf Basis des Kernkapitals für das die abweichenden Bestimmungen des Teils 10, Titel 1, Kapitel 1 und 2 der CRR angewendet wurden. Die Tabellen wurden von der European Banking Authority (EBA) als technische Durchführungsstandards (ITS) entwickelt und veröffentlicht.

Summarische Abstimmung zwischen Bilanzaktiva und der Risikopositionsmessgröße

in TEUR	anzusetzende Werte
Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	14.919.106
Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	0
(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	-614
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	462.042
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	1.008.832
(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	0
(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	-5.000
Sonstige Anpassungen	-95.020
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	16.289.347

Die sonstigen Anpassungen betreffen vor allem die nicht in der Leverage Ratio berücksichtigten Risikopositionen gem. Art. 429 Abs 11 CRR, eigenen Emissionen im Bestand sowie Buchungen in alter Rechnung, die nach dem Meldetermin (11. Februar 2019) im Jahresabschluss zum 31.12.2018 erfasst wurden.

Einheitliche Offenlegung der Leverage Ratio

in TEUR	Risikopositions- werte der CRR- Leverage Ratio
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate, SFT und Treuhandvermögen)	
Bilanzwirksame Positionen	14.823.472
(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	-5.000
Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen)	14.818.472
Derivative Risikopositionen	
Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	333.924
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	128.119
Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	0
Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	0
(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	0
Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	0
(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	0
Derivative Risikopositionen insgesamt	462.043
Risikopositionen aus SFT	
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus SFT	0
Ausnahme für SFT: Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	0
(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete SFT)	0
Risikopositionen aus SFT insgesamt	0
Andere außerbilanzielle Risikopositionen	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	2.353.523
(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	1.344.691
Andere außerbilanzielle Risikopositionen insgesamt	1.008.832
Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)	
(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	0
(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen	
Kernkapital (bei Anwendung von Übergangsbestimmungen)	851.437
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	16.289.347
Verschuldungsquote	5,23
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen	
Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	613

Zum 31.12.2017 betrug die Leverage Ratio 5,59%. Maßgeblich für die Entwicklung waren das um EUR 28,2 Mio. verringerte Kernkapital, die um EUR 472,4 Mio. gestiegene bilanzwirksame und die um EUR 164,4 Mio. gestiegenen anderen außerbilanziellen Risikopositionen.

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

in TEUR	Risikopositionswerte der CRR-Leverage Ratio
Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	14.818.472
Risikopositionen des Handelsbuchs	0
Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	
Gedekte Schuldverschreibungen	48.826
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	3.966.696
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	1.164.002
Institute	1.393.577
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	673.585
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	144.165
Unternehmen	6.807.750
Ausgefallene Positionen	82.604
Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	537.267

Der Prozess zur Steuerung des Risikos übermäßiger Verschuldung ist in das Kapitalmanagement der SaarLB implizit eingebettet. In diesem Rahmen sind die aufsichtsrechtlichen Vorschriften der CRR wesentlich für die Beurteilung und Steuerung der Kapitalausstattung.

Sobald eine aufsichtsrechtliche Mindestvorgabe nicht unterschritten werden darf, wird die SaarLB in ihrem Planungsprozess durch Umsetzung erforderlicher Maßnahmen zur Kapitalbeschaffung bzw. Kürzung der Geschäftsbereichsplanungen die nachhaltige Einhaltung sicherstellen.

Des Weiteren ist die Leverage Ratio Bestandteil der festgelegten Frühwarn- und Sanierungsindikatoren. Der festgelegte Schwellenwert beträgt 3,5%.

ASSET ENCUMBRANCE (ART. 443 CRR)

Unter Asset Encumbrance ist im Sinne der Durchführungsverordnung (EU) 2015/79 die Belastung von Vermögenswerten zu verstehen. Ein Vermögenswert gilt demnach als belastet (encumbered), wenn er als Sicherheit hinterlegt wurde oder wenn er Gegenstand irgendeiner Form von Vereinbarung über die Stellung von Sicherheiten, die Besicherung oder die Gewährung einer Kreditsicherheit für eine Transaktion ist, aus der er nicht ohne Weiteres abgezogen werden kann.⁵

Die Anforderungen an die Offenlegung von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten sind in Artikel 443 CRR geregelt. Eine Spezifizierung ergibt sich durch die EBA-Leitlinien zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte (EBA/GL/2014/03) sowie durch die Delegierte Verordnung (EU) 2017/2295 der Kommission.

QUALITATIVE ANGABEN

Die Höhe der belasteten Vermögenswerte wird grundsätzlich vom Geschäftsmodell eines Instituts beeinflusst. Die SaarLB verfolgt eine diversifizierte Refinanzierungsstrategie. Wie in den Vorjahren resultiert ein wesentlicher Teil der belasteten Vermögenswerte aus der Emission von Pfandbriefen. Daneben bestehen nach wie vor auch weitere Formen der Belastung wie die Zentralbank-Refinanzierung, Weiterleitungskredite und Repogeschäfte.

Pfandbriefe (Covered Bonds)

Die SaarLB begibt nach dem deutschen Pfandbriefgesetz (PfandBG) Hypothekenpfandbriefe und öffentliche Pfandbriefe. Zudem existiert noch ein weitergeführter Alt-Bestand nach § 51 PfandBG für öffentliche Pfandbriefe. Die in den jeweiligen Deckungsmassen eingestellten Vermögenswerte übersteigen in ihrer Höhe signifikant die gesetzlich geforderte Überdeckung. Dadurch wird auch ratinggetriebenen Anforderungen Rechnung getragen.

Zentralbank-Refinanzierung

Die SaarLB hinterlegt Wertpapiere und Kredite bei der Deutschen Bundesbank als Sicherheit, um z.B. an Tendergeschäften mit der EZB teilnehmen zu können. Die Sicherheiten sind immer nur in Höhe der aktuellen Inanspruchnahme verpfändet bzw. als belastet anzusehen, i.d.R. besteht eine signifikante Überbesicherung.

Weiterleitungskredite

Die SaarLB leitet Förderdarlehen von Förderbanken an ihre Kunden weiter. Diese Weiterleitungskredite sind im Rahmen der Asset Encumbrance als belastet anzusehen.

⁵ Siehe Durchführungsverordnung (EU) 2015/79 der Kommission vom 18. Dezember 2014, Kapitel 1.7., Definition des Begriffs „Belastung“.

Repogeschäfte

Zur Refinanzierung nutzt die SaarLB einerseits bilaterale Repo-Geschäfte. Daneben tätigt sie auch Geschäfte mit der zentralen Repo-Plattform EUREX. Die Besicherung ist in standardisierten Rahmenverträgen geregelt.

Marginverpflichtungen

Für die Erfüllung von Margin-Verpflichtungen aus EUREX-Geschäften sowie über ausländische Börsen abgewickelte Termingeschäfte sind Wertpapiere hinterlegt.

QUANTITATIVE ANGABEN

Für die vorliegende Offenlegung in den nachfolgenden Tabellen werden die Medianwerte auf Basis der jeweiligen Quartalswerte im Jahr 2018 dargestellt. Die offengelegten Summenpositionen können daher von den Summen der Unterpositionen abweichen.

Bei der SaarLB stehen belasteten Vermögenswerten in Höhe von knapp 6 Mrd. EUR insgesamt 8,5 Mrd. EUR unbelastete Vermögenswerte gegenüber.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte

in Mio. EUR	Beizulegender		Beizulegender	
	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
Vermögenswerte des meldenden Instituts	5.993		8.450	
Eigenkapitalinstrumente	-		543	
Schuldverschreibungen	286	290	1.094	1.132
- davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	44	44
- davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	10	24
- davon: von Staaten begeben	118	121	178	188
- davon: von Finanzunternehmen begeben	146	146	731	735
- davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	22	23	145	148
Sonstige Vermögenswerte	5.697		6.851	
- davon: Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	5.612		5.647	

Entgegengenommene Sicherheiten

in Mio. EUR	Unbelastet	
	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	-	179
Jederzeit kündbare Darlehen	-	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-
Schuldverschreibungen	-	179
- davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	16
- davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-
- davon: von Staaten begeben	-	164
- davon: von Finanzunternehmen begeben	-	16
- davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	-	17
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-
Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	6.003	

Belastungsquellen

in Mio. EUR	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren	
	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	4.046	5.867
davon: Einlagen	1.404	1.834
davon: Begebene Schuldverschreibungen	2.642	3.960

ANLAGE ZU DEN HAUPTMERKMALEN DER KAPITALINSTRUMENTE GEM. ART. 437 ABS. 1 BUCHSTABE B CRR

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - hartes Kernkapital		
Instrument: Stammkapital		
Merkmal		
1	Emittent	SaarLB
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	multilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Saarländisches Sparkassengesetz in der Fassung vom 5. Mai 2010 i.V.m. der Satzung der SaarLB
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo ¹⁾
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stammkapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	250,1
9	Nennwert des Instruments	250,1
9a	Ausgabepreis	diverse
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	diverse
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	gänzlich diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höherer Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

¹⁾ keine Verpflichtung zur Erstellung einer Gruppenmeldung

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kern- sowie Ergänzungskapital	
Instrument: Stille Einlagen	
Merkmal	Instrument 1
1 Emittent	SaarLB
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandsschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	entfällt, da vorherige Rückzahlung (vgl. 13)
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene ¹⁾
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	50,0
9 Nennwert des Instruments	50,0
9a Ausgabepreis	50,0
9b Tilgungspreis	50,0
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	16.09.2009
12 Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2020
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-jähriger Euro-Swap-Satz + 4,00 %
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	bei Entstehen eines Jahresfehlbetrages bei Aufstellung Jahresabschluss ist dieser von der stillen Einlage im Verhältnis ihres Buchwertes zum Buchwert des gesamten in der Bilanz ausgewiesenen am Jahresfehlbetrag teilnehmenden haftenden Eigenkapitals abzusetzen
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	In jedem Folgejahr während der Laufzeit der stillen Gesellschaft sind vorrangig vor der Dividende der Kapitaleigner der Bank und vor der Dotierung von Rücklagen zunächst die verminderten Rückzahlungsansprüche der stillen Gesellschafter und der Kapitaleigner der Bank sowie die durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag verminderten Rücklagen in der Reihenfolge und in dem Verhältnis, wie die stillen Einlagen, das Stammkapital und die Rücklagen am Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, wieder auf den Nennbetrag bzw., was die Rücklagen betrifft, ursprünglichen Betrag aufzufüllen, so dann ausgefallene Ausschüttungen auf in der Laufzeit begrenzte stille Einlagen auf Basis eines vor dem 31.03.2001 abgeschlossenen Vertrages sowie dieses Vertrages, und danach die laufende Ausschüttung vorzunehmen, wenn und soweit hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder sich erhöht. Soweit mit anderen Kapitalgebern im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. ebenfalls eine derartige Vereinbarung getroffen worden ist bzw. getroffen wird, erfolgt die Auffüllung in der Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die stillen Einlagen und das übrige Kapital im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. an einem Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, sodann ist die laufende Ausschüttung vorzunehmen.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kern- und Ergänzungskapital	
Instrument: Stille Einlagen	Instrument 2
1 Emittent	SaarLB
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag
3 Für das instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandsschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	entfällt, da vorherige Rückzahlung (vgl. 13)
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene ¹⁾
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	50,0
9 Nennwert des Instruments	50,0
9a Ausgabepreis	50,0
9b Tilgungspreis	50,0
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	30.12.2009
12 Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2020
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5-jähriger Euro-Swap-Satz + 4,00 %
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	bei Entstehen eines Jahresfehlbetrages bei Aufstellung Jahresabschluss ist dieser von der stillen Einlage im Verhältnis ihres Buchwertes zum Buchwert des gesamten in der Bilanz ausgewiesenen am Jahresfehlbetrag teilnehmenden haftenden Eigenkapitals abzusetzen
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	In jedem Folgejahr während der Laufzeit der stillen Gesellschaft sind vorrangig vor der Dividende der Kapitaleigner der Bank und vor der Dotierung von Rücklagen zunächst die verminderten Rückzahlungsansprüche der stillen Gesellschafter und der Kapitaleigner der Bank sowie die durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag verminderten Rücklagen in der Reihenfolge und in dem Verhältnis, wie die stillen Einlagen, das Stammkapital und die Rücklagen am Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, wieder auf den Nennbetrag bzw., was die Rücklagen betrifft, ursprünglichen Betrag aufzufüllen, so dann ausgefallene Ausschüttungen auf in der Laufzeit begrenzte stille Einlagen auf Basis eines vor dem 31.03.2001 abgeschlossenen Vertrages sowie dieses Vertrages, und danach die laufende Ausschüttung vorzunehmen, wenn und soweit hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder sich erhöht. Soweit mit anderen Kapitalgebern im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. ebenfalls eine derartige Vereinbarung getroffen worden ist bzw. getroffen wird, erfolgt die Auffüllung in der Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die stillen Einlagen und das übrige Kapital im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. an einem Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, sodann ist die laufende Ausschüttung vorzunehmen.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kern- und Ergänzungskapital	
Instrument: Stille Einlagen	
Merkmal	Instrument 3
1 Emittent	SaarLB
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag
3 Für das instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandsschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	entfällt, da vorherige Rückzahlung (vgl. 13)
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	10,0
9 Nennwert des Instruments	10,0
9a Ausgabepreis	10,0
9b Tilgungspreis	10,0
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	31.07.2009
12 Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2020
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-jähriger Euro-Swap-Satz + 4,00 %
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	bei Entstehen eines Jahresfehlbetrages bei Aufstellung Jahresabschluss ist dieser von der stillen Einlage im Verhältnis ihres Buchwertes zum Buchwert des gesamten in der Bilanz ausgewiesenen am Jahresfehlbetrag teilnehmenden haftenden Eigenkapitals abzusetzen
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	In jedem Folgejahr während der Laufzeit der stillen Gesellschaft sind vorrangig vor der Dividende der Kapitaleigner der Bank und vor der Dotierung von Rücklagen zunächst die verminderten Rückzahlungsansprüche der stillen Gesellschafter und der Kapitaleigner der Bank sowie die durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag verminderten Rücklagen in der Reihenfolge und in dem Verhältnis, wie die stillen Einlagen, das Stammkapital und die Rücklagen am Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, wieder auf den Nennbetrag bzw., was die Rücklagen betrifft, ursprünglichen Betrag aufzufüllen, so dann ausgefallene Ausschüttungen auf in der Laufzeit begrenzte stille Einlagen auf Basis eines vor dem 31.03.2001 abgeschlossenen Vertrages sowie dieses Vertrages, und danach die laufende Ausschüttung vorzunehmen, wenn und soweit hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder sich erhöht. Soweit mit anderen Kapitalgebern im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. ebenfalls eine derartige Vereinbarung getroffen worden ist bzw. getroffen wird, erfolgt die Auffüllung in der Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die stillen Einlagen und das übrige Kapital im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. an einem Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, sodann ist die laufende Ausschüttung vorzunehmen.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kern- und Ergänzungskapital	
Instrument: Stille Einlagen	
Merkmal	Instrument 4
1 Emittent	SaarLB
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag
3 Für das instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandsschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	entfällt, da vorherige Rückzahlung (vgl. 13)
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	10,0
9 Nennwert des Instruments	10,0
9a Ausgabepreis	10,0
9b Tilgungspreis	10,0
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	31.07.2009
12 Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2020
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-jähriger Euro-Swap-Satz + 4,00 %
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	bei Entstehen eines Jahresfehlbetrages bei Aufstellung Jahresabschluss ist dieser von der stillen Einlage im Verhältnis ihres Buchwertes zum Buchwert des gesamten in der Bilanz ausgewiesenen am Jahresfehlbetrag teilnehmenden haftenden Eigenkapitals abzusetzen
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	In jedem Folgejahr während der Laufzeit der stillen Gesellschaft sind vorrangig vor der Dividende der Kapitaleigner der Bank und vor der Dotierung von Rücklagen zunächst die verminderten Rückzahlungsansprüche der stillen Gesellschafter und der Kapitaleigner der Bank sowie die durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag verminderten Rücklagen in der Reihenfolge und in dem Verhältnis, wie die stillen Einlagen, das Stammkapital und die Rücklagen am Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, wieder auf den Nennbetrag bzw., was die Rücklagen betrifft, ursprünglichen Betrag aufzufüllen, so dann ausgefallene Ausschüttungen auf in der Laufzeit begrenzte stille Einlagen auf Basis eines vor dem 31.03.2001 abgeschlossenen Vertrages sowie dieses Vertrages, und danach die laufende Ausschüttung vorzunehmen, wenn und soweit hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder sich erhöht. Soweit mit anderen Kapitalgebern im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. ebenfalls eine derartige Vereinbarung getroffen worden ist bzw. getroffen wird, erfolgt die Auffüllung in der Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die stillen Einlagen und das übrige Kapital im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. an einem Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, sodann ist die laufende Ausschüttung vorzunehmen.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kern- und Ergänzungskapital	
Instrument: Stille Einlagen	
Merkmal	Instrument 5
1 Emittent	SaarLB
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag
3 Für das instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandsschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	entfällt, da vorherige Rückzahlung (vgl. 13)
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	20,0
9 Nennwert des Instruments	20,0
9a Ausgabepreis	20,0
9b Tilgungspreis	20,0
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	31.07.2009
12 Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2020
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-jähriger Euro-Swap-Satz + 4,00 %
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	bei Entstehen eines Jahresfehlbetrages bei Aufstellung Jahresabschluss ist dieser von der stillen Einlage im Verhältnis ihres Buchwertes zum Buchwert des gesamten in der Bilanz ausgewiesenen am Jahresfehlbetrag teilnehmenden haftenden Eigenkapitals abzusetzen
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	In jedem Folgejahr während der Laufzeit der stillen Gesellschaft sind vorrangig vor der Dividende der Kapitaleigner der Bank und vor der Dotierung von Rücklagen zunächst die verminderten Rückzahlungsansprüche der stillen Gesellschafter und der Kapitaleigner der Bank sowie die durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag verminderten Rücklagen in der Reihenfolge und in dem Verhältnis, wie die stillen Einlagen, das Stammkapital und die Rücklagen am Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, wieder auf den Nennbetrag bzw., was die Rücklagen betrifft, ursprünglichen Betrag aufzufüllen, so dann ausgefallene Ausschüttungen auf in der Laufzeit begrenzte stille Einlagen auf Basis eines vor dem 31.03.2001 abgeschlossenen Vertrages sowie dieses Vertrages, und danach die laufende Ausschüttung vorzunehmen, wenn und soweit hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder sich erhöht. Soweit mit anderen Kapitalgebern im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. ebenfalls eine derartige Vereinbarung getroffen worden ist bzw. getroffen wird, erfolgt die Auffüllung in der Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die stillen Einlagen und das übrige Kapital im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. an einem Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, sodann ist die laufende Ausschüttung vorzunehmen.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kern- und Ergänzungskapital	
Instrument: Stille Einlagen	
Merkmal	Instrument 6
1 Emittent	SaarLB
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag
3 Für das instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandsschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	entfällt, da vorherige Rückzahlung (vgl. 13)
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	12,8
9 Nennwert des Instruments	12,8
9a Ausgabepreis	12,8
9b Tilgungspreis	12,8
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	04.05.2009
12 Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2020
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-jähriger Euro-Swap-Satz + 4,00 %
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	die SaarLB hat ab dem 1. Januar 2016 die Möglichkeit, die stillen Einlagen der Sparkassenverbands Saar in hartes Kernkapital zu konvertieren; kein besonderer Auslöser zur Ausübung der Option durch die Bank vereinbart; vertragliche Konditionen des Instruments sind die rechtliche Grundlage für die Auslösung der Wandlung
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	ganz
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	100%
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	obligatorisch in Folge Option des Emittenten
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Bank
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	bei Entstehen eines Jahresfehlbetrages bei Aufstellung Jahresabschluss ist dieser von der stillen Einlage im Verhältnis ihres Buchwertes zum Buchwert des gesamten in der Bilanz ausgewiesenen am Jahresfehlbetrag teilnehmenden haftenden Eigenkapitals abzusetzen
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend

34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	<p>In jedem Folgejahr während der Laufzeit der stillen Gesellschaft sind vorrangig vor der Dividende der Kapitaleigner der Bank und vor der Dotierung von Rücklagen zunächst die verminderten Rückzahlungsansprüche der stillen Gesellschafter und der Kapitaleigner der Bank sowie die durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag verminderten Rücklagen in der Reihenfolge und in dem Verhältnis, wie die stillen Einlagen, das Stammkapital und die Rücklagen am Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, wieder auf den Nennbetrag bzw., was die Rücklagen betrifft, ursprünglichen Betrag aufzufüllen, so dann ausgefallene Ausschüttungen auf in der Laufzeit begrenzte stille Einlagen auf Basis eines vor dem 31.03.2001 abgeschlossenen Vertrages sowie dieses Vertrages, und danach die laufende Ausschüttung vorzunehmen, wenn und soweit hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder sich erhöht. Soweit mit anderen Kapitalgebern im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. ebenfalls eine derartige Vereinbarung getroffen worden ist bzw. getroffen wird, erfolgt die Auffüllung in der Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die stillen Einlagen und das übrige Kapital im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. an einem Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, sodann ist die laufende Ausschüttung vorzunehmen.</p>
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kern- und Ergänzungskapital	
Instrument: Stille Einlagen	
Merkmal	Instrument 7
1 Emittent	SaarLB
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag
3 Für das instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandsschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	entfällt, da vorherige Rückzahlung (vgl. 13)
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2,6
9 Nennwert des Instruments	2,6
9a Ausgabepreis	2,6
9b Tilgungspreis	2,6
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	16.04.2009
12 Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2020
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-jähriger Euro-Swap-Satz + 4,00 %
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	die SaarLB hat ab dem 1. Januar 2016 die Möglichkeit, die stillen Einlagen der Sparkassenverbands Saar in hartes Kernkapital zu konvertieren; kein besonderer Auslöser zur Ausübung der Option durch die Bank vereinbart; vertragliche Konditionen des Instruments sind die rechtliche Grundlage für die Auslösung der Wandlung
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	ganz
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	100%
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	obligatorisch in Folge Option des Emittenten
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Bank
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	bei Entstehen eines Jahresfehlbetrages bei Aufstellung Jahresabschluss ist dieser von der stillen Einlage im Verhältnis ihres Buchwertes zum Buchwert des gesamten in der Bilanz ausgewiesenen am Jahresfehlbetrag teilnehmenden haftenden Eigenkapitals abzusetzen
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend

34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	In jedem Folgejahr während der Laufzeit der stillen Gesellschaft sind vorrangig vor der Dividende der Kapitaleigner der Bank und vor der Dotierung von Rücklagen zunächst die verminderten Rückzahlungsansprüche der stillen Gesellschafter und der Kapitaleigner der Bank sowie die durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag verminderten Rücklagen in der Reihenfolge und in dem Verhältnis, wie die stillen Einlagen, das Stammkapital und die Rücklagen am Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, wieder auf den Nennbetrag bzw., was die Rücklagen betrifft, ursprünglichen Betrag aufzufüllen, so dann ausgefallene Ausschüttungen auf in der Laufzeit begrenzte stille Einlagen auf Basis eines vor dem 31.03.2001 abgeschlossenen Vertrages sowie dieses Vertrages, und danach die laufende Ausschüttung vorzunehmen, wenn und soweit hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder sich erhöht. Soweit mit anderen Kapitalgebern im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. ebenfalls eine derartige Vereinbarung getroffen worden ist bzw. getroffen wird, erfolgt die Auffüllung in der Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die stillen Einlagen und das übrige Kapital im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. an einem Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, sodann ist die laufende Ausschüttung vorzunehmen.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kern- und Ergänzungskapital	
Instrument: Stille Einlagen	
Merkmal	Instrument 8
1 Emittent	SaarLB
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag
3 Für das instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandsschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	entfällt, da vorherige Rückzahlung (vgl. 13)
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,3
9 Nennwert des Instruments	0,3
9a Ausgabepreis	0,3
9b Tilgungspreis	0,3
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	04.05.2009
12 Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2020
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-jähriger Euro-Swap-Satz + 4,00 %
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	die SaarLB hat ab dem 1. Januar 2016 die Möglichkeit, die stillen Einlagen der Sparkassenverbands Saar in hartes Kernkapital zu konvertieren; kein besonderer Auslöser zur Ausübung der Option durch die Bank vereinbart; vertragliche Konditionen des Instruments sind die rechtliche Grundlage für die Auslösung der Wandlung
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	ganz
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	100%
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	obligatorisch in Folge Option des Emittenten
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Bank
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	bei Entstehen eines Jahresfehlbetrages bei Aufstellung Jahresabschluss ist dieser von der stillen Einlage im Verhältnis ihres Buchwertes zum Buchwert des gesamten in der Bilanz ausgewiesenen am Jahresfehlbetrag teilnehmenden haftenden Eigenkapitals abzusetzen
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend

34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	In jedem Folgejahr während der Laufzeit der stillen Gesellschaft sind vorrangig vor der Dividende der Kapitaleigner der Bank und vor der Dotierung von Rücklagen zunächst die verminderten Rückzahlungsansprüche der stillen Gesellschafter und der Kapitaleigner der Bank sowie die durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag verminderten Rücklagen in der Reihenfolge und in dem Verhältnis, wie die stillen Einlagen, das Stammkapital und die Rücklagen am Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, wieder auf den Nennbetrag bzw., was die Rücklagen betrifft, ursprünglichen Betrag aufzufüllen, so dann ausgefallene Ausschüttungen auf in der Laufzeit begrenzte stille Einlagen auf Basis eines vor dem 31.03.2001 abgeschlossenen Vertrages sowie dieses Vertrages, und danach die laufende Ausschüttung vorzunehmen, wenn und soweit hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder sich erhöht. Soweit mit anderen Kapitalgebern im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. ebenfalls eine derartige Vereinbarung getroffen worden ist bzw. getroffen wird, erfolgt die Auffüllung in der Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die stillen Einlagen und das übrige Kapital im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. an einem Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, sodann ist die laufende Ausschüttung vorzunehmen.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kern- und Ergänzungskapital	
Instrument: Stille Einlagen	
Merkmal	Instrument 9
1 Emittent	SaarLB
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag
3 Für das instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandsschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	entfällt, da vorherige Rückzahlung (vgl. 13)
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,8
9 Nennwert des Instruments	0,8
9a Ausgabepreis	0,8
9b Tilgungspreis	0,8
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	04.05.2009
12 Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2020
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-jähriger Euro-Swap-Satz + 4,00 %
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	die SaarLB hat ab dem 1. Januar 2016 die Möglichkeit, die stillen Einlagen der Sparkassenverbands Saar in hartes Kernkapital zu konvertieren; kein besonderer Auslöser zur Ausübung der Option durch die Bank vereinbart; vertragliche Konditionen des Instruments sind die rechtliche Grundlage für die Auslösung der Wandlung
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	ganz
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	100%
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	obligatorisch in Folge Option des Emittenten
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Bank
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	bei Entstehen eines Jahresfehlbetrages bei Aufstellung Jahresabschluss ist dieser von der stillen Einlage im Verhältnis ihres Buchwertes zum Buchwert des gesamten in der Bilanz ausgewiesenen am Jahresfehlbetrag teilnehmenden haftenden Eigenkapitals abzusetzen
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend

34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	In jedem Folgejahr während der Laufzeit der stillen Gesellschaft sind vorrangig vor der Dividende der Kapitaleigner der Bank und vor der Dotierung von Rücklagen zunächst die verminderten Rückzahlungsansprüche der stillen Gesellschafter und der Kapitaleigner der Bank sowie die durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag verminderten Rücklagen in der Reihenfolge und in dem Verhältnis, wie die stillen Einlagen, das Stammkapital und die Rücklagen am Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, wieder auf den Nennbetrag bzw., was die Rücklagen betrifft, ursprünglichen Betrag aufzufüllen, so dann ausgefallene Ausschüttungen auf in der Laufzeit begrenzte stille Einlagen auf Basis eines vor dem 31.03.2001 abgeschlossenen Vertrages sowie dieses Vertrages, und danach die laufende Ausschüttung vorzunehmen, wenn und soweit hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder sich erhöht. Soweit mit anderen Kapitalgebern im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. ebenfalls eine derartige Vereinbarung getroffen worden ist bzw. getroffen wird, erfolgt die Auffüllung in der Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die stillen Einlagen und das übrige Kapital im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. an einem Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, sodann ist die laufende Ausschüttung vorzunehmen.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kern- und Ergänzungskapital	
Instrument: Stille Einlagen	
Merkmal	Instrument 10
1 Emittent	SaarLB
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag
3 Für das instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandsschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	entfällt, da vorherige Rückzahlung (vgl. 13)
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,5
9 Nennwert des Instruments	0,5
9a Ausgabepreis	0,5
9b Tilgungspreis	0,5
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	16.04.2009
12 Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2020
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-jähriger Euro-Swap-Satz + 4,00 %
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	die SaarLB hat ab dem 1. Januar 2016 die Möglichkeit, die stillen Einlagen der Sparkassenverbands Saar in hartes Kernkapital zu konvertieren; kein besonderer Auslöser zur Ausübung der Option durch die Bank vereinbart; vertragliche Konditionen des Instruments sind die rechtliche Grundlage für die Auslösung der Wandlung
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	ganz
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	100%
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	obligatorisch in Folge Option des Emittenten
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Bank
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	bei Entstehen eines Jahresfehlbetrages bei Aufstellung Jahresabschluss ist dieser von der stillen Einlage im Verhältnis ihres Buchwertes zum Buchwert des gesamten in der Bilanz ausgewiesenen am Jahresfehlbetrag teilnehmenden haftenden Eigenkapitals abzusetzen
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend

34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	In jedem Folgejahr während der Laufzeit der stillen Gesellschaft sind vorrangig vor der Dividende der Kapitaleigner der Bank und vor der Dotierung von Rücklagen zunächst die verminderten Rückzahlungsansprüche der stillen Gesellschafter und der Kapitaleigner der Bank sowie die durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag verminderten Rücklagen in der Reihenfolge und in dem Verhältnis, wie die stillen Einlagen, das Stammkapital und die Rücklagen am Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, wieder auf den Nennbetrag bzw., was die Rücklagen betrifft, ursprünglichen Betrag aufzufüllen, so dann ausgefallene Ausschüttungen auf in der Laufzeit begrenzte stille Einlagen auf Basis eines vor dem 31.03.2001 abgeschlossenen Vertrages sowie dieses Vertrages, und danach die laufende Ausschüttung vorzunehmen, wenn und soweit hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder sich erhöht. Soweit mit anderen Kapitalgebern im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. ebenfalls eine derartige Vereinbarung getroffen worden ist bzw. getroffen wird, erfolgt die Auffüllung in der Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die stillen Einlagen und das übrige Kapital im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. an einem Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, sodann ist die laufende Ausschüttung vorzunehmen.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kern- und Ergänzungskapital	
Instrument: Stille Einlagen	
Merkmal	Instrument 11
1 Emittent	SaarLB
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag
3 Für das instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandsschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	entfällt, da vorherige Rückzahlung (vgl. 13)
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,1
9 Nennwert des Instruments	5,1
9a Ausgabepreis	5,1
9b Tilgungspreis	5,1
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	04.05.2009
12 Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2020
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-jähriger Euro-Swap-Satz + 4,00 %
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	die SaarLB hat ab dem 1. Januar 2016 die Möglichkeit, die stillen Einlagen der Sparkassenverbands Saar in hartes Kernkapital zu konvertieren; kein besonderer Auslöser zur Ausübung der Option durch die Bank vereinbart; vertragliche Konditionen des Instruments sind die rechtliche Grundlage für die Auslösung der Wandlung
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	ganz
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	100%
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	obligatorisch in Folge Option des Emittenten
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Bank
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	bei Entstehen eines Jahresfehlbetrages bei Aufstellung Jahresabschluss ist dieser von der stillen Einlage im Verhältnis ihres Buchwertes zum Buchwert des gesamten in der Bilanz ausgewiesenen am Jahresfehlbetrag teilnehmenden haftenden Eigenkapitals abzusetzen
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend

34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	In jedem Folgejahr während der Laufzeit der stillen Gesellschaft sind vorrangig vor der Dividende der Kapitaleigner der Bank und vor der Dotierung von Rücklagen zunächst die verminderten Rückzahlungsansprüche der stillen Gesellschafter und der Kapitaleigner der Bank sowie die durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag verminderten Rücklagen in der Reihenfolge und in dem Verhältnis, wie die stillen Einlagen, das Stammkapital und die Rücklagen am Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, wieder auf den Nennbetrag bzw., was die Rücklagen betrifft, ursprünglichen Betrag aufzufüllen, so dann ausgefallene Ausschüttungen auf in der Laufzeit begrenzte stille Einlagen auf Basis eines vor dem 31.03.2001 abgeschlossenen Vertrages sowie dieses Vertrages, und danach die laufende Ausschüttung vorzunehmen, wenn und soweit hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder sich erhöht. Soweit mit anderen Kapitalgebern im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. ebenfalls eine derartige Vereinbarung getroffen worden ist bzw. getroffen wird, erfolgt die Auffüllung in der Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die stillen Einlagen und das übrige Kapital im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. an einem Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, sodann ist die laufende Ausschüttung vorzunehmen.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kern- und Ergänzungskapital	
Instrument: Stille Einlagen	
Merkmal	Instrument 12
1 Emittent	SaarLB
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag
3 Für das instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandsschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	entfällt, da vorherige Rückzahlung (vgl. 13)
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2,6
9 Nennwert des Instruments	2,6
9a Ausgabepreis	2,6
9b Tilgungspreis	2,6
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	04.05.2009
12 Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2020
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-jähriger Euro-Swap-Satz + 4,00 %
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	die SaarLB hat ab dem 1. Januar 2016 die Möglichkeit, die stillen Einlagen der Sparkassenverbands Saar in hartes Kernkapital zu konvertieren; kein besonderer Auslöser zur Ausübung der Option durch die Bank vereinbart; vertragliche Konditionen des Instruments sind die rechtliche Grundlage für die Auslösung der Wandlung
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	ganz
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	100%
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	obligatorisch in Folge Option des Emittenten
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Bank
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	bei Entstehen eines Jahresfehlbetrages bei Aufstellung Jahresabschluss ist dieser von der stillen Einlage im Verhältnis ihres Buchwertes zum Buchwert des gesamten in der Bilanz ausgewiesenen am Jahresfehlbetrag teilnehmenden haftenden Eigenkapitals abzusetzen
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend

34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	In jedem Folgejahr während der Laufzeit der stillen Gesellschaft sind vorrangig vor der Dividende der Kapitaleigner der Bank und vor der Dotierung von Rücklagen zunächst die verminderten Rückzahlungsansprüche der stillen Gesellschafter und der Kapitaleigner der Bank sowie die durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag verminderten Rücklagen in der Reihenfolge und in dem Verhältnis, wie die stillen Einlagen, das Stammkapital und die Rücklagen am Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, wieder auf den Nennbetrag bzw., was die Rücklagen betrifft, ursprünglichen Betrag aufzufüllen, so dann ausgefallene Ausschüttungen auf in der Laufzeit begrenzte stille Einlagen auf Basis eines vor dem 31.03.2001 abgeschlossenen Vertrages sowie dieses Vertrages, und danach die laufende Ausschüttung vorzunehmen, wenn und soweit hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder sich erhöht. Soweit mit anderen Kapitalgebern im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. ebenfalls eine derartige Vereinbarung getroffen worden ist bzw. getroffen wird, erfolgt die Auffüllung in der Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die stillen Einlagen und das übrige Kapital im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. an einem Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, sodann ist die laufende Ausschüttung vorzunehmen.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kern- und Ergänzungskapital	
Instrument: Stille Einlagen	
Merkmal	Instrument 13
1 Emittent	SaarLB
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag
3 Für das instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandsschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,5
9 Nennwert des Instruments	1,5
9a Ausgabepreis	1,5
9b Tilgungspreis	1,5
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	16.08.2000
12 Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	ordentliche Kündigung mit einer Frist von 24 Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres, Rückzahlung somit frühestens zum 31.12.2021. Außerordentliche Kündigung im Falle eines steuerlichen oder regulatorischen Ereignisses mit einer Frist von ebenfalls 24 Monaten und ebenfalls nur nach Zustimmung der Aufsicht möglich. Widerspruchsrecht für stillen Gesellschafter gegen Kündigung wenn Einlage durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag infolge einer Verminderung der Rückzahlungsansprüche herabgesetzt. Widerspruch nimmt der Kündigung die Wirkung. Bei Beendigung des Vertrages erhält der stille Gesellschafter eine Barabfindung in Höhe des bei der Bank ausgewiesenen Buchwertes seiner Einlage, höchstens den Nennbetrag seiner Einlage. Maßgebend für den Buchwert ist der Jahresabschluss zum Ende des Geschäftsjahres, zu dem der Vertrag beendet worden ist. Ergibt sich bei Aufstellung des Jahresabschlusses ein Jahresfehlbetrag, ist dieser anteilig vom Buchwert der stillen Beteiligung abzusetzen .
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	10-jähriger Euro-Swapzinssatz + 4,00 %
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	die SaarLB hat ab dem 1. Januar 2016 die Möglichkeit, die stillen Einlagen der Sparkassenverbands Saar in hartes Kernkapital zu konvertieren; kein besonderer Auslöser zur Ausübung der Option durch die Bank vereinbart; vertragliche Konditionen des Instruments sind die rechtliche Grundlage für die Auslösung der Wandlung
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	ganz
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	100%
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	obligatorisch in Folge Option des Emittenten
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Bank
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	bei Entstehen eines Jahresfehlbetrages bei Aufstellung Jahresabschluss ist dieser von der stillen Einlage im Verhältnis ihres Buchwertes zum Buchwert des gesamten in der Bilanz ausgewiesenen am Jahresfehlbetrag teilnehmenden haftenden Eigenkapitals abzusetzen
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend

34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	In jedem Folgejahr während der Laufzeit der stillen Gesellschaft sind vorrangig vor der Dividende der Kapitaleigner der Bank und vor der Dotierung von Rücklagen zunächst die verminderten Rückzahlungsansprüche der stillen Gesellschafter und der Kapitaleigner der Bank sowie die durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag verminderten Rücklagen in der Reihenfolge und in dem Verhältnis, wie die stillen Einlagen, das Stammkapital und die Rücklagen am Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, wieder auf den Nennbetrag bzw., was die Rücklagen betrifft, ursprünglichen Betrag aufzufüllen, wenn und soweit hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder sich erhöht. Soweit mit anderen Kapitalgebern im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. ebenfalls eine derartige Vereinbarung getroffen worden ist bzw. getroffen wird, erfolgt die Auffüllung in der Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die stillen Einlagen und das übrige Kapital im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. an einem Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, sodann ist die laufende Ausschüttung vorzunehmen.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kern- und Ergänzungskapital	
Instrument: Stille Einlagen	
Merkmal	Instrument 14
1 Emittent	SaarLB
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag
3 Für das instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandsschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3,0
9 Nennwert des Instruments	3,0
9a Ausgabepreis	3,0
9b Tilgungspreis	3,0
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	12.09.2000
12 Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	ordentliche Kündigung mit einer Frist von 24 Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres, Rückzahlung somit frühestens zum 31.12.2021. Außerordentliche Kündigung im Falle eines steuerlichen oder regulatorischen Ereignisses mit einer Frist von ebenfalls 24 Monaten und ebenfalls nur nach Zustimmung der Aufsicht möglich. Widerspruchsrecht für stillen Gesellschafter gegen Kündigung wenn Einlage durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag infolge einer Verminderung der Rückzahlungsansprüche herabgesetzt. Widerspruch nimmt der Kündigung die Wirkung. Bei Beendigung des Vertrages erhält der stille Gesellschafter eine Barabfindung in Höhe des bei der Bank ausgewiesenen Buchwertes seiner Einlage, höchstens den Nennbetrag seiner Einlage. Maßgebend für den Buchwert ist der Jahresabschluss zum Ende des Geschäftsjahres, zu dem der Vertrag beendet worden ist. Ergibt sich bei Aufstellung des Jahresabschlusses ein Jahresfehlbetrag, ist dieser anteilig vom Buchwert der stillen Beteiligung abzusetzen .
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	10-jähriger Euro-Swapzinssatz + 4,00 %
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	die SaarLB hat ab dem 1. Januar 2016 die Möglichkeit, die stillen Einlagen der Sparkassenverbands Saar in hartes Kernkapital zu konvertieren; kein besonderer Auslöser zur Ausübung der Option durch die Bank vereinbart; vertragliche Konditionen des Instruments sind die rechtliche Grundlage für die Auslösung der Wandlung
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	ganz
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	100%
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	obligatorisch in Folge Option des Emittenten
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Bank
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	bei Entstehen eines Jahresfehlbetrages bei Aufstellung Jahresabschluss ist dieser von der stillen Einlage im Verhältnis ihres Buchwertes zum Buchwert des gesamten in der Bilanz ausgewiesenen am Jahresfehlbetrag teilnehmenden haftenden Eigenkapitals abzusetzen
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend

34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	<p>In jedem Folgejahr während der Laufzeit der stillen Gesellschaft sind vorrangig vor der Dividende der Kapitaleigner der Bank und vor der Dotierung von Rücklagen zunächst die verminderten Rückzahlungsansprüche der stillen Gesellschafter und der Kapitaleigner der Bank sowie die durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag verminderten Rücklagen in der Reihenfolge und in dem Verhältnis, wie die stillen Einlagen, das Stammkapital und die Rücklagen am Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, wieder auf den Nennbetrag bzw., was die Rücklagen betrifft, ursprünglichen Betrag aufzufüllen, wenn und soweit hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder sich erhöht. Soweit mit anderen Kapitalgebern im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. ebenfalls eine derartige Vereinbarung getroffen worden ist bzw. getroffen wird, erfolgt die Auffüllung in der Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die stillen Einlagen und das übrige Kapital im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. an einem Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, sodann ist die laufende Ausschüttung vorzunehmen.</p>
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kern- und Ergänzungskapital	
Instrument: Stille Einlagen	
Merkmal	Instrument 15
1 Emittent	SaarLB
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag
3 Für das instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandsschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	6,0
9 Nennwert des Instruments	6,0
9a Ausgabepreis	6,0
9b Tilgungspreis	6,0
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	20.02.2001
12 Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	beiderseitige ordentliche Kündigung mit einer Frist von 24 Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres, Rückzahlung somit frühestens zum 31.12.2021. Außerordentliche Kündigung im Falle eines steuerlichen oder regulatorischen Ereignisses mit einer Frist von ebenfalls 24 Monaten und ebenfalls nur nach Zustimmung der Aufsicht möglich. Bei Beendigung des Vertrages erhält der stille Gesellschafter eine Barabfindung in Höhe des bei der Bank ausgewiesenen Buchwertes seiner Einlage, höchstens den Nennbetrag seiner Einlage. Maßgebend für den Buchwert ist der Jahresabschluss zum Ende des Geschäftsjahres, zu dem der Vertrag beendet worden ist. Ergibt sich bei Aufstellung des Jahresabschlusses ein Jahresfehlbetrag, ist dieser anteilig vom Buchwert der stillen Beteiligung abzusetzen .
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-jähriger Euro-Swapzinssatz + 4,00 %
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	bei Entstehen eines Jahresfehlbetrages bei Aufstellung Jahresabschluss ist dieser von der stillen Einlage im Verhältnis ihres Buchwertes zum Buchwert des gesamten in der Bilanz ausgewiesenen am Jahresfehlbetrag teilnehmenden haftenden Eigenkapitals abzusetzen
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend

34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	In jedem Folgejahr während der Laufzeit der stillen Gesellschaft sind vorrangig vor der Dividende der Kapitaleigner der Bank und vor der Dotierung von Rücklagen zunächst die verminderten Rückzahlungsansprüche der stillen Gesellschafter und der Kapitaleigner der Bank sowie die durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag verminderten Rücklagen in der Reihenfolge und in dem Verhältnis, wie die stillen Einlagen, das Stammkapital und die Rücklagen am Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, wieder auf den Nennbetrag bzw., was die Rücklagen betrifft, ursprünglichen Betrag aufzufüllen, wenn und soweit hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder sich erhöht. Soweit mit anderen Kapitalgebern im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. ebenfalls eine derartige Vereinbarung getroffen worden ist bzw. getroffen wird, erfolgt die Auffüllung in der Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die stillen Einlagen und das übrige Kapital im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. an einem Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, sodann ist die laufende Ausschüttung vorzunehmen.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kern- und Ergänzungskapital	
Instrument: Stille Einlagen	
Merkmal	Instrument 16
1 Emittent	SaarLB
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag
3 Für das instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandsschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	6,0
9 Nennwert des Instruments	6,0
9a Ausgabepreis	6,0
9b Tilgungspreis	6,0
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	20.02.2001
12 Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	beiderseitige ordentliche Kündigung mit einer Frist von 24 Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres, Rückzahlung frühestens zum 31.12.2021. Außerordentliche Kündigung im Falle eines steuerlichen oder regulatorischen Ereignisses mit einer Frist von ebenfalls 24 Monaten und ebenfalls nur nach Zustimmung der Aufsicht möglich. Bei Beendigung des Vertrages erhält der stille Gesellschafter eine Barabfindung in Höhe des bei der Bank ausgewiesenen Buchwertes seiner Einlage, höchstens den Nennbetrag seiner Einlage. Maßgebend für den Buchwert ist der Jahresabschluss zum Ende des Geschäftsjahres, zu dem der Vertrag beendet worden ist. Ergibt sich bei Aufstellung des Jahresabschlusses ein Jahresfehlbetrag, ist dieser anteilig vom Buchwert der stillen Beteiligung abzusetzen .
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-jähriger Euro-Swapzinssatz + 4,00 %
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	bei Entstehen eines Jahresfehlbetrages bei Aufstellung Jahresabschluss ist dieser von der stillen Einlage im Verhältnis ihres Buchwertes zum Buchwert des gesamten in der Bilanz ausgewiesenen am Jahresfehlbetrag teilnehmenden haftenden Eigenkapitals abzusetzen
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend

34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	In jedem Folgejahr während der Laufzeit der stillen Gesellschaft sind vorrangig vor der Dividende der Kapitaleigner der Bank und vor der Dotierung von Rücklagen zunächst die verminderten Rückzahlungsansprüche der stillen Gesellschafter und der Kapitaleigner der Bank sowie die durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag verminderten Rücklagen in der Reihenfolge und in dem Verhältnis, wie die stillen Einlagen, das Stammkapital und die Rücklagen am Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, wieder auf den Nennbetrag bzw., was die Rücklagen betrifft, ursprünglichen Betrag aufzufüllen, wenn und soweit hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder sich erhöht. Soweit mit anderen Kapitalgebern im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. ebenfalls eine derartige Vereinbarung getroffen worden ist bzw. getroffen wird, erfolgt die Auffüllung in der Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die stillen Einlagen und das übrige Kapital im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. an einem Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, sodann ist die laufende Ausschüttung vorzunehmen.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kern- und Ergänzungskapital	
Instrument: Stille Einlagen	
Merkmal	Instrument 17
1 Emittent	SaarLB
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag
3 Für das instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandsschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2,0
9 Nennwert des Instruments	2,0
9a Ausgabepreis	2,0
9b Tilgungspreis	2,0
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	20.02.2001
12 Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	beiderseitige ordentliche Kündigung mit einer Frist von 24 Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres, Rückzahlung frühestens zum 31.12.2021. Außerordentliche Kündigung im Falle eines steuerlichen oder regulatorischen Ereignisses mit einer Frist von ebenfalls 24 Monaten und ebenfalls nur nach Zustimmung der Aufsicht möglich. Bei Beendigung des Vertrages erhält der stille Gesellschafter eine Barabfindung in Höhe des bei der Bank ausgewiesenen Buchwertes seiner Einlage, höchstens den Nennbetrag seiner Einlage. Maßgebend für den Buchwert ist der Jahresabschluss zum Ende des Geschäftsjahres, zu dem der Vertrag beendet worden ist. Ergibt sich bei Aufstellung des Jahresabschlusses ein Jahresfehlbetrag, ist dieser anteilig vom Buchwert der stillen Beteiligung abzusetzen .
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-jähriger Euro-Swapzinssatz + 4,00 %
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	bei Entstehen eines Jahresfehlbetrages bei Aufstellung Jahresabschluss ist dieser von der stillen Einlage im Verhältnis ihres Buchwertes zum Buchwert des gesamten in der Bilanz ausgewiesenen am Jahresfehlbetrag teilnehmenden haftenden Eigenkapitals abzusetzen
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend

34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	In jedem Folgejahr während der Laufzeit der stillen Gesellschaft sind vorrangig vor der Dividende der Kapitaleigner der Bank und vor der Dotierung von Rücklagen zunächst die verminderten Rückzahlungsansprüche der stillen Gesellschafter und der Kapitaleigner der Bank sowie die durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag verminderten Rücklagen in der Reihenfolge und in dem Verhältnis, wie die stillen Einlagen, das Stammkapital und die Rücklagen am Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, wieder auf den Nennbetrag bzw., was die Rücklagen betrifft, ursprünglichen Betrag aufzufüllen, wenn und soweit hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder sich erhöht. Soweit mit anderen Kapitalgebern im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. ebenfalls eine derartige Vereinbarung getroffen worden ist bzw. getroffen wird, erfolgt die Auffüllung in der Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die stillen Einlagen und das übrige Kapital im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. an einem Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, sodann ist die laufende Ausschüttung vorzunehmen.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kern- und Ergänzungskapital	
Instrument: Stille Einlagen	
Merkmal	Instrument 18
1 Emittent	SaarLB
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag
3 Für das instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandsschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	6,0
9 Nennwert des Instruments	6,0
9a Ausgabepreis	6,0
9b Tilgungspreis	6,0
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	20.02.2001
12 Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	beiderseitige ordentliche Kündigung mit einer Frist von 24 Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres, Rückzahlung frühestens zum 31.12.2021. Außerordentliche Kündigung im Falle eines steuerlichen oder regulatorischen Ereignisses mit einer Frist von ebenfalls 24 Monaten und ebenfalls nur nach Zustimmung der Aufsicht möglich. Bei Beendigung des Vertrages erhält der stille Gesellschafter eine Barabfindung in Höhe des bei der Bank ausgewiesenen Buchwertes seiner Einlage, höchstens den Nennbetrag seiner Einlage. Maßgebend für den Buchwert ist der Jahresabschluss zum Ende des Geschäftsjahres, zu dem der Vertrag beendet worden ist. Ergibt sich bei Aufstellung des Jahresabschlusses ein Jahresfehlbetrag, ist dieser anteilig vom Buchwert der stillen Beteiligung abzusetzen .
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-jähriger Euro-Swapzinssatz + 4,00 %
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	bei Entstehen eines Jahresfehlbetrages bei Aufstellung Jahresabschluss ist dieser von der stillen Einlage im Verhältnis ihres Buchwertes zum Buchwert des gesamten in der Bilanz ausgewiesenen am Jahresfehlbetrag teilnehmenden haftenden Eigenkapitals abzusetzen
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend

34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	In jedem Folgejahr während der Laufzeit der stillen Gesellschaft sind vorrangig vor der Dividende der Kapitaleigner der Bank und vor der Dotierung von Rücklagen zunächst die verminderten Rückzahlungsansprüche der stillen Gesellschafter und der Kapitaleigner der Bank sowie die durch Teilnahme am Jahresfehlbetrag verminderten Rücklagen in der Reihenfolge und in dem Verhältnis, wie die stillen Einlagen, das Stammkapital und die Rücklagen am Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, wieder auf den Nennbetrag bzw., was die Rücklagen betrifft, ursprünglichen Betrag aufzufüllen, wenn und soweit hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder sich erhöht. Soweit mit anderen Kapitalgebern im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. ebenfalls eine derartige Vereinbarung getroffen worden ist bzw. getroffen wird, erfolgt die Auffüllung in der Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die stillen Einlagen und das übrige Kapital im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG a.F. an einem Jahresfehlbetrag teilgenommen haben, sodann ist die laufende Ausschüttung vorzunehmen.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - Ergänzungskapital				
Instrument: nachrangige Namensschuldverschreibungen				
Merkmal	Instrument 1	Instrument 2	Instrument 3	
1	Emittent	SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts	SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts	SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Namensschuldverschreibung ohne externe Referenz	Namensschuldverschreibung ohne externe Referenz	Namensschuldverschreibung ohne externe Referenz
3	Für das instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo ¹⁾	Solo ¹⁾	Solo ¹⁾
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)		1,0	3,0
9	Nennwert des Instruments		1,0	3,0
9a	Ausgabepreis		1,0	3,0
9b	Tilgungspreis		1,0	3,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.03.2014	14.03.2014	14.03.2014
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	14.03.2024	14.03.2024	14.03.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	frühestens 31.12.2019 oder jederzeit bei Steuer- und/oder regulatorischem Ereignis	frühestens 31.12.2019 oder jederzeit bei Steuer- und/oder regulatorischem Ereignis	frühestens 31.12.2019 oder jederzeit bei Steuer- und/oder regulatorischem Ereignis
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,07% p.a.	4,07% p.a.	4,07% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höherer Instrument nennen)	Nachrangig zu Insovenzgläubigern	Nachrangig zu Insovenzgläubigern	Nachrangig zu Insovenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

¹⁾ keine Verpflichtung zur Erstellung einer Gruppenmeldung

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - Ergänzungskapital				
Instrument: nachrangige Namensschuldverschreibungen				
Merkmal	Instrument 4	Instrument 5	Instrument 6	
1	Emittent	SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts	SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts	SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Namensschuldverschreibung ohne externe Referenz	Namensschuldverschreibung ohne externe Referenz	Namensschuldverschreibung ohne externe Referenz
3	Für das instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo ¹⁾	Solo ¹⁾	Solo ¹⁾
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)		0,5	0,5
9	Nennwert des Instruments		0,5	3,0
9a	Ausgabepreis		0,5	3,0
9b	Tilgungspreis		0,5	3,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.03.2014	14.03.2014	30.01.2014
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	14.03.2024	14.03.2024	30.01.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	frühestens 31.12.2019 oder jederzeit bei Steuer- und/oder regulatorischem Ereignis	frühestens 31.12.2019 oder jederzeit bei Steuer- und/oder regulatorischem Ereignis	frühestens 31.12.2019 oder jederzeit bei Steuer- und/oder regulatorischem Ereignis
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar <i>Coupons / Dividenden</i>	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,07% p.a.	4,07% p.a.	4,07% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höherer Instrument nennen)	Nachrangig zu Insovenzgläubigern	Nachrangig zu Insovenzgläubigern	Nachrangig zu Insovenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

¹⁾ keine Verpflichtung zur Erstellung einer Gruppenmeldung

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - Ergänzungskapital				
Instrument: nachrangige Namensschuldverschreibungen				
Merkmal	Instrument 7	Instrument 8	Instrument 9	
1	Emittent	SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts	SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts	SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Namensschuldverschreibung ohne externe Referenz	Namensschuldverschreibung ohne externe Referenz	Namensschuldverschreibung ohne externe Referenz
3	Für das instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo ¹⁾	Solo ¹⁾	Solo ¹⁾
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)		2,5	0,5
9	Nennwert des Instruments		2,5	0,5
9a	Ausgabepreis		2,5	0,5
9b	Tilgungspreis		2,5	0,5
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18.03.2014	20.03.2014	20.03.2014
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	18.03.2024	20.03.2024	20.03.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	frühestens 31.12.2019 oder jederzeit bei Steuer- und/oder regulatorischem Ereignis	frühestens 31.12.2019 oder jederzeit bei Steuer- und/oder regulatorischem Ereignis	frühestens 31.12.2019 oder jederzeit bei Steuer- und/oder regulatorischem Ereignis
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,02% p.a.	4,01% p.a.	4,01% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höherer Instrument nennen)	Nachrangig zu Insovenzgläubigern	Nachrangig zu Insovenzgläubigern	Nachrangig zu Insovenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

¹⁾ keine Verpflichtung zur Erstellung einer Gruppenmeldung

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - Ergänzungskapital				
Instrument: nachrangige Namensschuldverschreibungen				
Merkmal	Instrument 10	Instrument 11	Instrument 12	
1	Emittent	SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts	SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts	SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Namensschuldverschreibung ohne externe Referenz	Namensschuldverschreibung ohne externe Referenz	Namensschuldverschreibung ohne externe Referenz
3	Für das instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo ¹⁾	Solo ¹⁾	Solo ¹⁾
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,0	10,0	0,3
9	Nennwert des Instruments	5,0	10,0	0,3
9a	Ausgabepreis	5,0	10,0	0,3
9b	Tilgungspreis	5,0	10,0	0,3
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	20.11.2018	21.11.2018	26.11.2018
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	20.11.2031	21.11.2031	26.11.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	jederzeit bei Steuer- und/oder regulatorischem Ereignis nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde	jederzeit bei Steuer- und/oder regulatorischem Ereignis nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde	jederzeit bei Steuer- und/oder regulatorischem Ereignis nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,13% p.a.	3,14% p.a.	3,01% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Wandelbar auf Basis der für die Emittentin geltenden Abwicklungsvorschriften	Wandelbar auf Basis der für die Emittentin geltenden Abwicklungsvorschriften	Wandelbar auf Basis der für die Emittentin geltenden Abwicklungsvorschriften
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	ganz	ganz	ganz
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	100%	100%	100%
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	obligatorisch durch Anordnung der zuständigen Aufsichtsbehörde	obligatorisch durch Anordnung der zuständigen Aufsichtsbehörde	obligatorisch durch Anordnung der zuständigen Aufsichtsbehörde
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	hartes Kernkapital	hartes Kernkapital	hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Bank oder ein sog. Brückeninstitut	Bank oder ein sog. Brückeninstitut	Bank oder ein sog. Brückeninstitut
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	Herabschreibbar auf Basis der für die Emittentin geltenden Abwicklungsvorschriften	Herabschreibbar auf Basis der für die Emittentin geltenden Abwicklungsvorschriften	Herabschreibbar auf Basis der für die Emittentin geltenden Abwicklungsvorschriften
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz	ganz	ganz
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - Ergänzungskapital				
Instrument: nachrangige Namensschuldverschreibungen				
Merkmal	Instrument 16	Instrument 17	Instrument 18	
1	Emittent	SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts	SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts	SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Namensschuldverschreibung ohne externe Referenz	Namensschuldverschreibung ohne externe Referenz	Namensschuldverschreibung ohne externe Referenz
3	Für das instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo ¹⁾	Solo ¹⁾	Solo ¹⁾
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2,5	2,5	10,0
9	Nennwert des Instruments	2,5	2,5	10,0
9a	Ausgabepreis	2,5	2,5	10,0
9b	Tilgungspreis	2,5	2,5	10,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.12.2018	14.12.2018	14.12.2018
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	16.12.2033	16.12.2033	16.12.2033
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	jederzeit bei Steuer- und/oder regulatorischem Ereignis nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde	jederzeit bei Steuer- und/oder regulatorischem Ereignis nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde	jederzeit bei Steuer- und/oder regulatorischem Ereignis nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,175% p.a.	3,175% p.a.	3,175% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Wandelbar auf Basis der für die Emittentin geltenden Abwicklungsvorschriften	Wandelbar auf Basis der für die Emittentin geltenden Abwicklungsvorschriften	Wandelbar auf Basis der für die Emittentin geltenden Abwicklungsvorschriften
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	ganz	ganz	ganz
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	100%	100%	100%
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	obligatorisch durch Anordnung der zuständigen Aufsichtsbehörde	obligatorisch durch Anordnung der zuständigen Aufsichtsbehörde	obligatorisch durch Anordnung der zuständigen Aufsichtsbehörde
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	hartes Kernkapital	hartes Kernkapital	hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Bank oder ein sog. Brückeninstitut	Bank oder ein sog. Brückeninstitut	Bank oder ein sog. Brückeninstitut
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	Herabschreibbar auf Basis der für die Emittentin geltenden Abwicklungsvorschriften	Herabschreibbar auf Basis der für die Emittentin geltenden Abwicklungsvorschriften	Herabschreibbar auf Basis der für die Emittentin geltenden Abwicklungsvorschriften
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz	ganz	ganz
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils höherer Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern



Der SaarLB-Finanzbericht 2018 online
www.saarlb.de/geschaeftsbericht2018

Saar^{LB}

Landesbank Saar, Saarbrücken

ADRESSE	Ursulinenstraße 2 66111 Saarbrücken
POSTFACHADRESSE	66104 Saarbrücken
FON	+49 681 383-01
FAX	+49 681 383-1200
INTERNET	www.saarlb.de
E-MAIL	service@saarlb.de
BIC/SWIFT	SALADE55
BANKLEITZAHL	590 500 00

Landesbank Saar, Vertriebsbüro Mannheim

ADRESSE	Willy-Brandt-Platz 5 - 7 68161 Mannheim
FON	+49 621 124769-10
E-MAIL	service@saarlb.de

Landesbank Saar, Vertriebsbüro Trier

ADRESSE	Nikolaus-Koch-Platz 4 54290 Trier
FON	+49 651 9946-6138
E-MAIL	service@saarlb.de

SaarLB France, Niederlassung der Landesbank Saar

ADRESSE	Résidence Le Premium 17 - 19, rue du Fossé des Treize 67000 Strasbourg Frankreich
FON	+33 3 88 37 58 70
FAX	+33 3 88 36 93 78
E-MAIL	service@saarlb.fr

SaarLB France, Centre d'affaires

ADRESSE	203, rue du Faubourg Saint-Honoré 75008 Paris Frankreich
FON	+33 1 45 63 63 52
FAX	+33 1 45 63 71 22
E-MAIL	service@saarlb.fr



LBS Landesbausparkasse Saar

ADRESSE	Beethovenstraße 35 - 39 66111 Saarbrücken
POSTFACHADRESSE	Postfach 10 19 62 66019 Saarbrücken
FON	+49 681 383-290
FAX	+49 681 383-2100
INTERNET	www.lbs-saar.de
E-MAIL	service@lbs-saar.de

SAARLAND

Großes entsteht immer im Kleinen.

